

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt Cätho Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
postzeitungsl. Nr. 3164

Inhalt: Nach dem Verbandstag. (I.) — Den organisierten Arbeitern zur Beachtung. — Die Stadt Nürnberg und ihre Arbeiter. (I.) — Die Residenzstadt Koblenz als Arbeitgeber. — Die Einwanderung nach den Vereinigten Staaten von Amerika. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. (Verbandstage.) — Rundschau. — Verbandsstell. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Totenliste des Verbandes. — Feuilleton: Die menschliche Arbeit. (I.)

Nach dem Verbandstag.

I.

In den Nummern 23 bis 25 der „Gewerkschaft“ ist — soweit die sachlichen Erörterungen des Verbandstages in Frage stehen — ein ausführlicher Bericht gegeben. Mitbin kann es jetzt nur noch unsere Aufgabe sein, einzelne Dinge zu unterstreichen, soweit sie auch ferner das Verbandsleben entscheidend beeinflussen.

In der Diskussion über den Geschäftsbericht haben die Grenzstreitigkeiten wiederum eine große Rolle gespielt. Eins scheint uns aber charakteristisch und erfreulich in dieser Debatte: Wohl hielten alle Redner an unserem bisherigen prinzipiellen Standpunkt fest, von allen Seiten wurde aber auch betont, daß es sich bei uns durchaus nicht um die Einzelvorkommnisse handelt, die ja tatsächlich und nachweisbar in anderen Verbänden viel größere Dimensionen angenommen haben. Wir sind im besten Zuge, uns als Gemeindegewerkschaft vollkommen durchzusetzen, und der Ausnahmecharakter gegen uns in der Hamburger Grenzstreitigkeitenresolution besteht zu unrecht! Wir sehen beim Metallarbeiter- und Fabrikarbeiterverband so ausgesprochen ähnliche Entwicklungstendenzen, daß wir die endliche grundsätzliche Anerkennung unserer Organisation über kurz oder lang erreichen werden. Allerdings müssen wir beherzigen, was Deckmann treffend hervorhob: Es liegt uns fern und kann uns gar nicht einfallen, allen anderen Gewerkschaften unsere Organisationsform aufdrängen zu wollen. Dazu sind die Verhältnisse tatsächlich zu verschieden. Wohl erkennen wir in der Entwicklungstendenz unabweislich den vorwärtsführenden Weg von der Berufs- zur Industrieorganisation und darüber hinaus allmählich zur Betriebsorganisation. Aber diese Entwicklung vollzieht sich nicht gleichmäßig auf der ganzen Linie, sondern hängt ab von den überaus verschiedenartigen Vorbedingungen des jeweiligen Berufes oder der Industrie. Und inwiefern ist unsere Lage einzigartig, als das zusammengefaßte Machtgebiet einer stromumfließenden ohne viel schwierigere Kampf- und Eroberungsbedingungen schafft, als sie in anderen Berufen oder Industrien zu verzeichnen sind. Wir haben oft die besonderen Gründe dargelegt, die unsere Organisation geradezu zwingen, die Einheitlichkeit im Vorgehen, im Aufbau und in der Agitation zu fordern. Wir finden auch all-

mählich größeres Verständnis für unseren Standpunkt, und die Haltung des zweiten Vorsitzenden der Generalkommission, (Genossen Bauer, gegenüber den unmotivierbaren Angriffen Kirchnicks auf dem Verbandstage der Maschinenisten und Feizer, wie auch die Ausführungen der beiden anwesenden Mitglieder der Generalkommission Kube und Kroll beweisen, daß man uns jetzt wenigstens schon versteht und wir nicht länger völlig aneinander vorbeireden. Nur weiter mit Wucht hinein in die Agitation für die zweiten 50 000 und — an unseren Früchten wird man unsere berechtigten Bestrebungen erkennen. . . .

Unsere Stellung zum Streik ist besonders von Schönberg in die Debatte gezogen, und neben einer Reihe durchaus zutreffender Ausführungen ist doch seine Darstellung, als sei auch in früheren Zeiten die ganz gleiche Haltung von der Leitung der Organisation (Verband) innegehalten, nicht richtig. Damals brüstete man sich geradezu, daß der Verbandsvorstand keinem Streik die Genehmigung gegeben habe; ein Standpunkt, den allerdings weder unsere großen Filialen, noch die kleineren Mitgliedschaften in ihrer Masse geteilt, geschweige denn befolgt hätten. Wann und wie gestreift werden soll, ist freilich wieder eine ganz andere Sache und es bedarf nicht erst eingehender Beweisführung, daß für uns ein planlos geführter, wilder oder halbwilliger Streik viel organisationschädigender ist, als für irgendeine andere Gewerkschaft. Wir haben wiederholt an dieser Stelle dargelegt, daß bei dem ausgesprochenen Unternehmercharakter vieler Stadtverwaltungen auf unsere letzte Waise — den Streik — nicht verzichtet werden kann (s. a. Nr. 22 der „Gewerkschaft“), und hätte nicht die eigenartige Geschäftslage des Verbandstages das Referat über unser Streikrecht unmöglich gemacht, es wäre das noch deutlicher zum Ausdruck gekommen. Im übrigen ist auch Kollege Schönberg weit entfernt von der Streikaufgabentheorie. Was uns trennt, ist unseres Erachtens nur die Bewertung des Streiks für unsere Bewegung in der Vergangenheit. Die Gegenwart hat gerade Hamburg wiederholt gezwungen, den drohenden Kampf scharf ins Auge zu fassen.

Ueber den Abschluß von Tarifverträgen mit Stadtverwaltungen äußerte Deckmann Bedenken, die in mancher Hinsicht verständlich sind, uns aber unmöglich vom Prinzip abzubringen vermögen. Gewiß, besser: keine Tarifverträge als schlechte, die die Lohn- und Arbeitsverhältnisse stagnieren machen auf Jahre hinaus und unsere Aktionskraft hemmen. Aber so wird die Alternative in den aller seltensten Fällen lauten! In einem gewissen Stadium unserer Macht, das wir allerdings noch nicht erreicht haben, wird man nicht nur aus „sozialpolitischem Verständnis“ heraus, sondern auch aus Not mit uns als gleichberechtigten Kontrahenten verhandeln. Man wird eine gewisse

Gewähr und Sicherung verlangen und verlangen können, um fortgesetzten oder plötzlichen Renfordierungen vorzubeugen. Wie weit wir darauf eingehen, ist freilich schwer zu sagen, und die Taktik für Stuttgart oder Mannheim läßt sich in diesen Dingen bei uns ohne weiteres nicht übertragen auf ganz Deutschland, wie auch umgekehrt manche „norddeutsche“ Filiale in ihrer tarifvertragsfreundlichen Haltung nicht unbedingt Schule zu machen braucht. Diese Dinge sind zurzeit bei uns deshalb reichlich ungeklärt, weil die Stadtverwaltungen jahrelang eine tarifvertragsfeindliche Haltung eingenommen haben und deshalb Vorzicht oder ein gewisses Misstrauen nicht ganz von der Hand zu weisen ist. Gegenüber dem allzu zahlreich vorhandenen Scharfmachertum in vielen deutschen Stadtverwaltungen und im Ansehen der Gesamtsituation wird jedenfalls auch bei uns den Tarifverträgen das Wort zu reden sein. Wie einstweilig unser Programmpunkt darüber durchaus zu recht besteht . . .

Eine große, allzu große Rolle spielte in der Geschäftsberichtsdebatte die Anstellung von „Betriebsfremden“. Dabei ist das Fazit: die Königsberger Resolution, die sich mit der bisherigen Stellungnahme des Verbandsvorstandes und Verbandsauschusses vollkommen deckt! „Autant de bruit pour une omelette!“ (Soviel Lärm um einen Eierkuchen!) würde der Franzose sagen. Wesentlich kommt nun nach dem Verbandstag dieses Kapitel wenigstens zur wohlverdienten Ruhe, denn nachdem alle weitergehenden Anträge vom Verbandstage glatt abgelehnt sind, liegt für weite Mitgliederkreise kein Anlaß vor, sich durch allerhand einseitige Tarifeilungen beunruhigen zu lassen. Der Verbandsvorstand wie Auschuß haben stets als vornehmtes Ziel im Auge gehabt, tüchtige und geeignete Kräfte aus den Mitgliederkreisen zu entnehmen; wenn das in Einzelfällen nicht möglich war, so ist es mindestens vorzuziehen, als Außenstehender sein Urteil zu fällen. In jeder Beziehung stehen beide Körperschaften vollkommen gerechtfertigt da, wenn man diesen Verbandstagsbeschuß richtig würdigen will.

Genau so liegt es auch mit der „wettericherhütternden“ Quittungsfrage. Auch hier hat der Verbandstag einstimmig entsprechend der Auffassung des Verbandsvorstandes votiert und der Verbandsauschuß mit seiner „formalen“ Stellungnahme für den Reichwerdeführer ist unter die Räder gekommen. Hätte, entsprechend der sachlich wenig weittragenden Bedeutung dieser mehr formal-technischen Frage, vor dem Verbandstage eine ruhige Würdigung Platz gegriffen von seiten des Reichwerdeführers und Ausschusses, auch diese überflüssige Beunruhigung weiter Mitgliederkreise wäre vermieden worden.

Daf der Sitz des Verbandsauschusses von Hamburg nach Stuttgart verlegt wurde, ist zweifelsohne nur der ganz eigenartig gelagerten Situation dieses Verbandstages zu danken. Wir wollen hoffen, daß dadurch in keiner Weise eine Erschwerung der Verbandsgeschäfte erfolgt. Das erscheint uns aber auch um deswillen unwahrscheinlich, als nunmehr sowohl in der Statutenberatungskommission als auch im Plenum des Verbandstages die Kompetenzen des Verbandsauschusses klarer umgrenzt sind. Er ist in erster Linie Beschwerde- und Kontrollinstanz, und die sogenannten Kompetenzkonflikte, die sich aus dem nicht ganz einwandfreien Wortlaut des Verbandstatuts herleiteten, sind durch klare Interpretationen sowie Umstellung bestimmter Absätze im neuen Verbandstatut zur Unwahrscheinlichkeit geworden.

Mit der Ermahnungsresolution an die Arbeiterbeamten usw., ihre Solidarität auch im neuen Anstellungsverhältnis nicht zu vergessen, und der Versicherung einer energischen Stellungnahme unserer Organisation auch für diese Kategorien (für die wir zuständig sind) schloß der dritte Tag.

Den organisierten Arbeitern zur Beachtung.

Zeit Mitte der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts ist der Gedanke der Zusammengehörigkeit der Arbeiter in starken Organisationen siegreich vorwärts geschritten. Über 2½ Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen sind in den freien Gewerkschaften vereinigt. Trotz der Schwierigkeiten, die seitens der Unternehmer und deren Helfersbelseln, dem Staat und seinen Organen, den Arbeiterorganisationen bereitet worden sind, können diese von ihrem Fortschritt der Bewegung berichten und wohl mit Sicherheit behaupten, daß alle Versuche, die Arbeiterorganisationen zu vernichten, niemals Erfolg haben werden. Die Ueberzeugung, daß die Berufscollegen sich zusammenfinden und einig und geschlossen ihre Interessen dem vereinigten Unternehmertum gegenüber verteidigen müssen, hat in den Reihen der intelligenten Arbeiter zu tief Wurzel gefaßt, um jemals wieder ausgerottet werden zu können. Selbst mit Gewalt wird dies nicht möglich sein.

Um so bedauerlicher ist es, daß die Arbeiterinnen erst in so verhältnismäßig kleiner Zahl den Weg zur Organisation gefunden haben und trotz energischer Bestrebungen der Organisationen sich so schwer von der Notwendigkeit des Zusammenschlusses mit ihren Berufscollegen und Kolleginnen überzeugen lassen.

Ganz besonders ist dies zu sagen von den Heimarbeiterinnen. Wer zählt die Hunderttausende, die im Hause mit Erwerbsarbeit beschäftigt sind, bei niedrigen Akkordpreisen, so daß die Arbeitszeit weit über das für Arbeiterinnen gewöhnlicher Betriebe gesetzlich festgelegte Maximum von 10 Stunden täglich ausgedehnt werden muß, sollen nur einmütigen annehmbare Verdienste erzielt werden. Auch die amtliche Statistik kann die als Heimarbeiterinnen tätigen weiblichen Familienangehörigen nicht in vollem Umfange erfassen, da teilweise die Arbeiter aus vertriebenen Gründen verheimlicht werden, dann aber auch, weil sich die Heimarbeiterinnen selbst nicht darüber klar werden können, ob sie hauptsächlich erwerbsfähige Heimarbeiterinnen sind oder ob sie diese Arbeit als mithelfende Familienangehörige oder als Nebenverdienst ausüben. Dadurch geben die amtlichen Zahlen über die als Heimarbeiterinnen in den einzelnen Verufen tätigen Personen keinen genauen Nachweis über die tatsächlich vorhandenen Erwerbsarbeiterinnen.

Jeder, wenn der Arbeiterverhältnisse weiß, aber, daß in jedem Hause der Arbeiterviertel eine Anzahl Heimarbeiterinnen tätig sind. Sie sind unter anderem beschäftigt bei der Herstellung künstlicher Blumen, in der Putziederbranche, der Lederindustrie, in der Textilbranche, der Zigarrenfabrikation, im Bekleidungs-gewerbe und hier vor allen Dingen in der Kleider- und Wäscheherstellung.

In all diesen Verufen sind aber auffallenderweise die allgemeinen Arbeitsbedingungen keine günstigen. Es ist dies kein Wunder, daß die Unternehmer nicht aus freien Stücken die Arbeitsbedingungen den Verhältnissen entsprechend gestalten und verbessern, braucht an dieser Stelle des näheren wohl nicht erörtert werden. Ueberall ist und war es die organisierte Arbeiterschaft, die Forderungen auf bessere Löhne oder sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen stellen und zur Durchföhrung bringen mußte. Heimarbeiterinnen aber sind fast ausschließlich noch immer unorganisiert. Wo diese nun einen erheblichen Teil der Verufenarbeiter darstellen, liegt natürlich für die Unternehmer kein Grund vor, allzu schnell den Forderungen der organisierten Verufenarbeiter zu entsprechen. Sie stützen sich auf die große Zahl Heimarbeiterinnen, die eventuell zur Verfügung stehen, als einzelne arbeitend, ohne Zusammenhalt mit den übrigen Verufenarbeitern und ohne informiert zu sein über die Vorgänge im Verufe.

Die Heimarbeiterinnen also sind es, die zum großen Teil verhindern, daß in den Verufen mit erheblicher Heimarbeit die Verufenangehörigen nicht vorwärts kommen. Hieran sollten die organisierten Arbeiter denken, in deren Familien Heimarbeit verrichtet wird. Wiederholt schon haben Gewerkschaftskongresse und Versammlungen den organisierten Arbeitern empfohlen, auf ihre in der Heimarbeit beschäftigten Frauen und Töchter einzuwirken und sie von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation zu überzeugen. Bis jetzt aber ohne nennenswerten Erfolg. Gewiß gelingt es auch beim besten Willen auch innerhalb der Familie nicht ohne weiteres und auch nicht immer, Mitglieder für die Organisation zu gewinnen. Und auf Zwangsmitglieder verzichten auch die Organisationen gern, die Heimarbeiterinnen aufzunehmen. Systematische Aufklärungsarbeit aber würde doch von wesentlichem Einfluß sein und ihre Wirkung nicht verschlen.

In dieser Weise vorzugehen, unterlassen aber häufig auch die Männer, die von dem Wert der Organisation für sich und ihre Kollegen voll und ganz überzeugt sind. „Es hat bei den Frauen ein laien Zweck, die verstehen es doch nicht“, hört man oft die Männer sagen, und deshalb wird jeder ernüchterte Versuch unternommen. Die organisierten Arbeiter verlassen aber ganz, wie langsam der Gedanke des Zusammengehörens auch bei ihnen Platz greifen hat und daß den Frauen viel weniger Gelegenheiten gegeben sind, die Zusammenhänge des Wirtschaftslebens begreifen zu lernen und sich über die Vorkommnisse des täglichen Lebens zu unterrichten. Im Hause abgeschlossen lebend, von taugend kleinen Sorgen im Anspruch genommen, die aber doch imitierende sind, den ganzen Menschen niederdruken, haben sich die Frauen ein gewisses heimliches Wesen angeeignet. Ihr Verkehr sind in der Hauptsache die Mütter oder andere Frauen der Arbeiterklasse. Und so werden sie selten Gelegenheit, mit Menschen zusammenzukommen, von denen sie anderes hören als das, was sie selbst beschäfligt. Den Seminarbeiterinnen ist es auch verfaßt, im Arbeitsprozeß schon lernen zu lernen, was vereinte Kraft imstande ist zu bewirken. Ganz naturgemäß löst ein Handhandarbeiten, ein Angewiesensein auf die Mithilfe der übrigen Beschäftigten bei der Arbeit, den Gedanken aus, daß vereinte Kräfte Schwierigkeiten überwinden können. Dies Zusammenarbeiten der Werkstattarbeiter hat wesentlich das hierarchische Vordringen des Organisationsgedankens in der Arbeiterklasse gefördert, wenn es auch dem einzelnen weniger zum Bewußtsein kommt.

Die Verhältnisse eines Berufs wirken auf die anderer Verhältnisse zurück. Bei der starken Anteilnahme der weiblichen Erwerbstätigkeit bildet ferner auch die unorganisierte Frauenerwerbsarbeit eine direkte Gefahr für die Arbeitsbedingungen aller Berufe.

Der Einfluß der Mutter: auf die junge Arbeiterin ist in der Regel sehr stark. Ist jene aber von der Notwendigkeit der Erwerbsminderung aller Erwerbenden überzeugt, wird sie selbstverständlich eine Tochter nicht hindern, sich der Gewerkschaft ihres Berufes anzuschließen, was heute noch sehr oft vorkommt. Auch nach dieser Richtung hin wird also Aufklärungsarbeit unter den Frauen gute Früchte tragen.

Würde der Mann gelegentlich seinen weiblichen Familienangehörigen von den Erfolgen der Organisation erzählen, würde er ebenso Hebergriffe des Unternehmertums zur Kenntnis bringen und anknüpfend an Vorgänge, die imstande sind, das weibliche Empfinden geradezu aufzuspüren, die Ursachen erläutern und Schlussfolgerungen ziehen, dann dürfte es doch wohl nicht unmöglich, ja nicht einmal schwer sein, die Frau von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen.

Natürlich darf auch nicht verkannt werden, die Frau über die Zusammenhänge des Wirtschaftslebens zu unterrichten. Dies geschieht aber nicht, wenn ihr aus der Zeitung nur die Geschichte und der lokale Teil überlassen wird. Hat die Frau kein Interesse oder keine Zeit, selber die Zeitung zu lesen, so muß der Mann verstehen, ihr über das, was er gelesen hat, kurz zu berichten. Ein und wieder wird sich bei gutem Willen hierzu schon Zeit finden.

Der gute Wille aber muß eben vorhanden sein und die Einsicht, daß es nicht genügt, wenn der Mann organisiert ist und „das viele Geld beghält“. Es besteht doch in den Reihen der organisierten Arbeiter wohl kaum noch darüber Zweifel, daß dies Geld auf dem Spiel ist. Es gewährt die Sicherheit, gegen Hebergriffe des Unternehmertums geschützt zu sein und Hinterhalt zu haben, wenn Erwerbsunfähigkeit oder andere Ursachen die Verdienstmöglichkeiten kappen.

Deshalb gehören die Berufsarbeiter — die männlichen wie die weiblichen — eben in die Organisation, die für ihr Gewerbe zuständig ist, ohne Rücksicht auf die Art ihrer Tätigkeit.

Dies sollten endlich auch die organisierten Arbeiter einsehen und mit aller Kraft dahin arbeiten, daß die Beschlüsse der Gewerkschaftsorgane zur Durchführung kommen und die erwerbstätigen weiblichen Familienangehörigen, die als Heimarbeiterrinnen unter schwierigen Bedingungen zur Erhaltung der Familie beitragen müssen, den zuständigen Organisationen zugeführt werden.

Die Natur hat die Ergänzungen zur Belohnung der Arbeit, nicht zur Verschäftigung des Mühsigganges bestimmt. Arbeit, Vergnügen und Ruhe, jedes zu gleichen Teilen und nach dem Stande der Natur gewechselt, wirken Wunder. Ohne Arbeit ist keine Gesundheit der Seele noch des Leibes, ohne diese keine Glückseligkeit möglich. Aber die Natur will, daß ihr die Mittel zur Erhaltung und Verschönerung eures Daseins als Früchte einer mäßigen Arbeit aus ihrem Schoße ziehen sollt. Nichts als eine nach dem Grade unserer Kräfte abgemessene Arbeit wird euch die Gesundheit erhalten.

Wieland 1.94

Die Stadt Nürnberg und ihre Arbeiter.

I.

Unter obigem Titel hat der Referent für Arbeiterangelegenheiten der Stadt Nürnberg, Rechtsrat Dr. Weiß, eine volkswirtschaftliche Studie für die „Annalen des Deutschen Reiches“ geliefert. Wir sind dem Verfasser dankbar für diese Arbeit, weil sie für die Nürnberger städtischen Arbeiter viel Wissenswertes und Interessantes enthält, möchten aber bemerken, daß wir manche Auffassungen darin nicht teilen. Die Tageszeitungen brachten Auszüge, die, ohne Zusammenhang gesehen, ein falsches Bild geben und zum Teil unzutreffend sind. J. P. schreibt die „Nordbayerische Zeitung“, daß die Arbeiter nach 5 Jahren 5 Tage Urlaub bekommen; sie bekommen aber nur 4 Tage. Die Arbeiter sind der Meinung, daß sie mit dieser Ausführungen in ihrem Streben, bessere Löhne und Verhältnisse zu schaffen, gehemmt werden sollen, um so mehr, weil es vermieden ist, die weit günstigeren Verhältnisse aller städtischen Beamten zum Vergleich heranzuziehen. In folgenden Zeilen wollen wir einige Punkte herausgreifen und unsere Meinung dazu sagen.

Der Verfasser ist der Meinung, daß nur das Gas- und Elektrizitätswert ein Gewerbebetrieb sei, alle anderen nicht, folglich sollen die Arbeiter der anderen Betriebe auch nicht der Gewerbeordnung unterstehen. Dadurch wird zweierlei Recht geschaffen. Ein Beispiel: Der Schmied, der die Pferde der Grubenentleerung beschlägt, gehört nicht unter die Gewerbeordnung, weil die Grubenentleerung kein Gewerbebetrieb ist. Der Schmied aber, der Pferde einer Brauerei beschlägt, ist der Gewerbeordnung unterstellt. Hier ist doch nicht der geringste Unterschied, weder bei den Arbeitern, noch bei den Pferden, nur bei den Pferdebesitzern, und deshalb zweierlei Recht! Die Arbeiter und ihre Organisation fordern, daß alle Gemeindearbeiter unter die Gewerbeordnung fallen, und haben sich mit Petitionen auch an den Reichstag gewandt. Auf Seite 3 widerspricht der Verfasser gewissermaßen seiner eigenen Anschauung, indem er feststellt, daß die Stadtgemeinde auf einen Heberfuß bei den anderen Betrieben nicht verzichten soll. Wenn aber etwas betrieben wird, um Gewinn zu erzielen, so wird es auch zum Gewerbebetrieb gehören. Außerdem ist es nicht richtig, J. P. bei der Straßenbahn, von den Personen, die als Einwohner und Bürger die Straßenbahn benutzen, mehr Abgeld zu verlangen, als notwendig ist, nur um den nichtfahrenden Einwohnern möglichst wenig Gemeindeumlage zahlen zu lassen; das Gegenteil wäre richtiger.

Der Verfasser steht auf dem Standpunkt, daß Gemeindebetriebe Mutterbetriebe sein sollen, und daß die Renten, die gemeindliche Betriebe abwerfen, nicht auf Kosten der Arbeiter erzielt werden sollen. Das trifft aber in Nürnberg zum Teil noch zu. Gerade die Betriebe, die Millionenüberschüsse abwerfen, Elektrizitätswerk, Gaswerk und Straßenbahn, sollen 1912 zusammen 2.650.807 Mk. Heberfuß bringen, haben noch Arbeitszeiten bis zu 13 Stunden, ja bei der Straßenbahn sogar 10 bis 13 Stunden ohne Pause. Und welche Arbeit muß da geleistet werden. In ganz kurzer Zeit verfallen diese Leute, und wenn man sie ansieht wird man nicht mehr von Mutterbetrieben reden.

Es heißt auch recht schön, daß keine Vorkehrung besteht, daß Arbeiter mit einem gewissen Alter nicht mehr in städtischen Dienst genommen werden. Gewiß, vorübergehend und als Vorstandsarbeiter werden auch Leute über 40 Jahre beschäftigt, aber in ständigen Dienst kommt keiner mehr. Wer das nicht glaubt, soll mit über 40 Jahren versuchen, beim Straßenbau, Gaswerk oder sonst einem Betrieb als ständiger Arbeiter eingestellt zu werden. Der wird seine blauen Wunder erleben. Der Leiter des Arbeitsamts sagt selbst, daß kein Unternehmer so anspruchsvoll ist wie die Leiter der städtischen Betriebe. Wenn ja einer genommen wurde, dann wird er mit einem Jahr, 19 ja 21 Monaten wieder entlassen, nur daß er nicht ständig wird, keine Wohnvorrichtungen erhält und nicht in den Genuß der Wohlfahrtsrichtungen tritt. Beim Elektrizitätswerk geht man noch einen Schritt weiter. Nach der Gewerbeordnung ist jeder Arbeiter nach 2 Jahren als ständiger Arbeiter zu betrachten, auch wenn er nur als vorübergehend eingestellt war. Jetzt hat man bei einem Arbeiter die Entlassung überleben, er ist also ständiger Arbeiter geworden; dem läßt man schnell einen Hebers unterrichten, daß er nicht als ständiger Arbeiter beschäftigt sei und bei Anbruch an das Großstadtwerk entlassen werde. Hier muß eine Änderung eintreten. Die Leute, die mit der Absicht eingestellt werden, nicht ständige Arbeiter zu werden, die also keinen Urlaub, keine Wohnvorrichtung und keinen Anteil an den Wohlfahrtsrichtungen haben, müssen gleich einem höheren Lohn bekommen, denn seitens der Stadtgemeinde wird der

mas die vierundzwanzigstündige Wechsellicht, und als altes Ueber-

bleibel erfolgt die Lohnzahlung noch vierzehntägig. Die Arbeiter hätten daher alle Veranlassung, sich zahlreicher als bisher in der Organisation zusammenzuschließen, um auf diesem nur allem erfolgversprechenden Wege ihre Lage zu heben.

Einige Versuche nach dieser Richtung sind auch bereits gemacht worden, wobei sich zeigte, daß auch die Stadtverwaltung aus demselben Holze geschmiedet ist, wie anderswo. Die Gasarbeiter reichten bereits im Oktober v. J. eine Eingabe an die Direktion ein, in welcher Erhöhung der Löhne und feste Normierung derselben, Ver- zählung der Ueberstunden mit 33, Sonntags- und Nacharbeit mit 50 Prozent Zuschlag und die Errichtung eines Arbeiterausschusses gefordert wurde. Der Direktor des Gaswerks war aber jeden sozialen Verhandnisses bar, indem er die Forderungen als un- erhörte bezeichnete und durch den Ingenieur den Arbeitern sagen ließ, daß er die Erfüllung derselben ablehne. Ein glänzender Be- weis für die soziale Höhe eines hohen Kommunalbeamten. Dieser Herr befindet sich gegenwärtig in der Verabshiedung, die Arbeiter tranden ihm keine Träne nachzuweinen.

Sein Raatrat schien sich aber doch, jedenfalls durch die Ein- gabe der Gasarbeiter veranlaßt, das soziale Gewissen zu rühren, indem er wenigstens eine vorübergehende Feuerungszulage für alle städtischen Arbeiter vorbereitete, die auch in der Stadt- ordnungsversammlung vom 16. November v. J. sanktioniert wurde. Es wurden für verheiratete Arbeiter 40, für ledige Ar- beiter 20 Pf. pro Tag, und zwar vom 15. November 1911 bis 31. März 1912, gewährt. Damit war wenigstens ein Heims- standes auf die große soziale Wunde der städtischen Arbeiter gelegt.

Jeder, der aber die Erscheinungen im Wirtschaftsleben auch nur etwas verfolgt, weiß, daß sich die Verhältnisse in bezug auf die Lebensmittelpreise für die Arbeiter keineswegs gebessert haben, sondern im Gegenteil eher noch ungünstiger geworden sind. Die Stadtverwaltung hätte daher alle Ursache gehabt, die einmal ge- währten Zulagen beseitigen zu lassen und sie noch weiter auszu- zehren. In diesem Sinne richteten auch die städtischen Arbeiter im März d. J. eine Eingabe an die Stadtverwaltung. Als aber am 1. April kam, wurde trotzdem die Zulage prompt in Abzug ge-

bracht, so daß von da ab die soziale Lage der städtischen Arbeiter wieder um ein Erkleckliches gesunken ist. Die Befassung der Zu- lagen wurde also abgelehnt, und zwar, wie der Vorsitzende in der Stadtratssitzung mitteilte,

weil die Voraussetzungen, die für die Gewährung der Feuerungs- zulagen maßgebend waren, zurzeit nicht mehr zuträfen, daß aber auch die Löhne im allgemeinen als ausreichend zu bezeichnen seien, insbesondere mit Rücksicht darauf, daß im Winter und Sommer dieselben Löhne gezahlt werden und daß die Stadt — abgesehen von den Arbeitern der Gas- und Wasserwerke — die Beiträge für die Kranken- und Invalidenversicherung ganz trägt.

Wie die angeblichen „ausreichenden“ Löhne aussehen, haben wir oben schon gezeigt. Es ist geradezu eine Ironie, wenn man sich auch noch damit brüsst, daß diese Bettelgroichen auch im Winter gezahlt werden. Wirklich großmütig! Dabei wissen die Herren ganz genau, daß, wenn sie auch nur einen Pfennig am Lohne abziehen wollten, sie diesen wieder in erhöhter Armenunter- stützung zu zahlen hätten; sind doch sowieso noch verschiedene Ar- beiter gezwungen, die Armenunterstützung in Anspruch nehmen zu müssen.

Daß ein solcher Standpunkt in der Öffentlichkeit keinen guten Eindruck macht, wissen wohl die Herren vom grünen Tisch auch. Man versuchte sich daher für diese unsoziale Tat auf eine andere Weise zu rehabilitieren. Dazu wies man auf das Mittel der Familienzulagen, die ja besonders geeignet sind, als soziales Feigenblatt zu dienen und die Arbeiterpolitik nach außen hin in einem guten Lichte erscheinen zu lassen, wenn es auch hinsichtlich der grundsätzlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse geradezu vorurteillich aussieht. Dem Vorschlag des Finanzausschusses hat natürlich auch die Stadtverordnetenversammlung, in der auch nicht ein wirklicher Arbeitervertreter sitzt, zugestimmt. Danach sollen ab 1. Juni d. J. verheiratete oder verwitwete Arbeiter, die Kinder unter 14 Jahren haben, Familienzulagen erhalten. Dieselbe beträgt pro Monat für Arbeiter, die einen Tagelohn bis zu 3 Mk. haben, bei 1 Kind 3 Mk., bei 2 Kindern 4,50 Mk., bei 3 Kindern 6 Mk., bei 4 Kindern 8 Mk., bei 5 Kindern 10 Mk., bei 6 Kindern 12 Mk., bei 7 Kindern und mehr 15 Mk.

Die Arbeiter, die mehr als 3 Mk. Tagelohn be- ziehen, sollen ½ dieser monatlichen Zulagen er- halten. Die einmal festgesetzten Zulagen werden, falls der Ar-

Die menschliche Arbeit.

1.

In Urzeiten, als das Lebewesen Mensch gleich dem Tiere lebte, sah von Früchten und Wurzeln nährte, in Felsen oder Erdböhlen hauste, kurz gesagt: als Säugetier den Planeten Erde bevölkerte, da war dem Menschen die Arbeit etwas Unbekanntes.

Nach war der Urmensch geistig völlig unentwickelt, also im Denken ungenügend; letzteres aber bildet die Vorbedingung für die menschliche Arbeit. Erst mußte der brutale Kampf ums Dasein, der in den scharfsten Formen durch die rohen Naturgewalten, die wilden Tiere, dem Menschen ständlich fühlbar wurde, das dem Lebewesen Mensch von der Natur verliehene Gut des Denkvermögens weiden und entwickeln. Das menschliche Gehirn, das Organ des Denkprozesses, das fortwährend Gedanken auf Gedanken er- zeugt, durch Übung solche zu einem logisch zusammenhängenden Gedankenkomplex vereinigt, alsdann die Energien des menschlichen Körpers beeinflusst, fortgesetzt entwickelt und weiterbildet, erhebt den Menschen über das Tier; es machte die Erkenntnis der Natur- Gesetze und ihre Dienstbarmachung zum Nutzen des Menschen, zur Bekämpfung des Kampfes ums Dasein möglich.

Mit der Entwicklung des Denkvermögens lernt der Mensch seine Hände, seine Finger zur Anfertigung von Werkzeugen, Waffen anzuwenden; er entwickelt die Zungenlaute zur Sprache, gelangt zur Sprachfähigkeit — zur Arbeit — aus der alle menschliche Kultur entspringt.

Als der Mensch das Naturelement, das Feuer, fesseln und sich nutzbar machen gelernt, da war mit dieser ersten epochalen Ent- deckung des Menschengeistes der Triumpfung zur Entdeckung der unendlichen Aulle von wunderbaren Naturerscheinungen angetreten, die die Menschheit heute besitzt.

Der naive Mensch verehrt das Feuer, nachdem er seiner Herr geworden, als ein Heiligtum, opfert ihm zum Dank für seine Nützlich- keit das Beste von seiner Habe. Die ersten und schönsten Götter, junge Tiere, sogar der Mensch selbst wurden dem Feuer geopfert, und bis auf den heutigen Tag, wo der Kultur Mensch sehr häufig gedankenlos manche sogenannten heidnischen Bräuche des

Heuertaltes begehrt, wird die hohe Bedeutung des Feuers für die Menschheit und ihre Kultur gepriesen.

Im Reiche des Feuers gelangt der Mensch dann allmählich zum ersten Wohnort. Um die Feuerstelle dürfte alsbald das Lager aufgeschlagen worden sein. In der kühlen Jahreszeit bot, besonders des Nachts, die wühlende Wärme, dann ferner der helle Lichtschein, der die wilden Tiere fernhält, unsagbare Dienste. Die auf den Lebensunterhalt bezughabende Unterhaltung der Feuerstelle als eine durch einen Denkprozeß herbeigeführte, absichtliche Tätig- keit wird man, wenn auch als eine äußerst primitive Arbeit des zum Denken erwachten Menschen bezeichnen müssen — vielleicht gar als den unbewußten, schüchternen Anfang der menschlichen Arbeit.

Jahrtausende, Generationen auf Generationen folgen, bis aus dem auf der Tierstufe stehenden Urmenschlichen Nomadenvölker, dann später Hirtenvölker entstehen. Eine ungeheure Summe geistiger Entwicklung hatte das Menschengeschlecht bereits zu verzeichnen, als der Mensch anfang seßhaft, bodenständig zu werden — als er Hirte und Ackerbauer geworden war, also das Arbeiten lernt hatte.

Ob der Entdeckung der Nützlichkeit des Feuers die Boden- beackung oder zuerst die Haltung und Züchtung von sogenannten Haustieren folgte, muß bei kurzer, allgemeiner Betrachtung über die menschliche Arbeit ununtersucht bleiben.

Neben dem Naturelement, dem Feuer, hat der Mensch auf ständiger Suche nach immer neuen Lebensquellen nicht nur die verschiedensten nützlichen Haustiergattungen, die noch heute die wichtigsten Rohstoffe liefern, sondern auch eine ungeheure Zahl von Tieren, so die Getreidearten, Hülsenfrüchte, Gemüsesorten, ihren Anbau und Verwendung entdeckt, dann Erze und Metalle, aus denen er sich Handwerkszeug schuf, um dann immer höhere Probleme zu lösen, immer weitere Luellen für die Lebenshaltung des Menschen zu eröffnen, und wir sehen den Menschen das Innere der Erde nach Schichten durchsuchen, das Meer erobern und zuletzt sogar die Lüfte. All das erreichte der Mensch als Arbeiter durch fortgesetzte geistige und körperliche Arbeit, unter Anleitung seines Vorkämpfers, den wir Kampf ums Dasein nennen wollen, in schier unerschöpflicher Art und Vollkommenheit. Es erlernte der Mensch nicht nur die Arbeit, sondern auch sehr bald die Organisation der

Das gegenwärtig geltende Einwanderungsgesetz vom 20. Februar 1907 und 26. März 1910 verbietet die Zulassung aller Straftäter, Ambezogenen, Schwachsinrigen, Epileptiker und Geisteskranken; aller, die in ihrem Leben zweimal oder öfter Anfälle von Wahnsinn erlitten, und aller, die innerhalb der fünf der Landung vorhergegangenen Jahre einmal geistesgestört waren; ferner der Mittellosen und jener Personen, die wahrscheinlich der Leibeshaftigkeit zur Last fallen würden; der tuberkulösen und mit abklingenden oder ansteckenden Krankheiten befallenen Personen; der Personen, die Verbrechen oder sittliche Vergehen begangen haben; der Anarchisten und Personen, die für den Umsturz der amerikanischen oder einer anderen Regierung eintreten; der Prostituierten, unmoralischen weiblichen Personen und vom Ertrag der Prostitution lebenden Personen; Mädchenhändler; Arbeiter, die vor ihrer Ankunft in dem „gelobten Land“ mit einem dortigen Unternehmer oder seinem Vertreter Arbeitsverträge eingegangen oder durch Versprechen von Arbeitsstellen zur Auswanderung verpflichtet wurden; Personen, deren Ueberfahrt von anderen bezahlt wurde; endlich Kinder unter 16 Jahren, die nicht von den Eltern begleitet werden. Am dehnbarsten ist der Begriff der Mittellosigkeit, der im Gesetz nicht näher definiert wird; im Verordnungswege wurde bestimmt, daß in der Regel im Sommer ein Betrag von 25 Dollar und im Winter von 50 Dollar (105 und 200 Mk.) pro Person hinreicht, um die Landung zu bewerkstelligen; doch kann von dieser Norm nach dem Gutdünken der Einwanderungsbehörden abgegangen werden. Sehr viele dem Arbeiterstand angehörige Personen könnten von der Einwanderung abgehalten werden, wenn die Vorschrift betreffend das Verbot der Zulassung Tuberkulöser streng durchgeführt würde, was bisher nicht geschah. Ohne weiteres auszuwählen sind alle Chinesen, mit Ausnahme der Studierenden, Seeleute usw., die entsprechende Legitimation ihrer Regierung beizubringen müssen.

Wer die Landung unter Verstoß gegen das Einwanderungsgesetz ausführte und innerhalb der darauffolgenden drei Jahre entdeckt wird, verfällt der Deportation; die Schiffahrtsstellenbesitzer, welche den betreffenden Einwanderer brachte, ist verpflichtet, ihn umsonst zurückzuführen.

Personen, Firmen usw., die jemanden durch Versprechung einer Arbeitsstelle zur Einwanderung veranlassen, haben für jeden einzelnen Fall der Gesetzesverletzung eine Geldbuße von 1000 Dollar

(4200 Mk.) zu zahlen. Schiffsgesellschaften, welche geistig oder körperlich krank Personen an Bord nahmen, haben für jeden Fall eine Strafe von 100 Dollar (420 Mk.) zu leisten.

Ehedem wurde die körperliche Unterjuchung nur an den Zwischendeckspassagieren vollzogen; nun müssen sich (oder sollten sich) ihr alle Zureisenden unterziehen, die nicht amerikanische Staatsbürger sind.

Die Unterjuchung findet nicht nur in den Seehäfen statt, sondern auch an allen Uebergangspunkten an der canadischen und mexikanischen Grenze — was freilich nicht hindert, daß alljährlich Tausende von chinesischen Arbeitern, die sehr billig sind, auf „Bestellung“ amerikanischer Unternehmer über die mexikanische Grenze geschmuggelt werden.

Die eifrigsten Befürworter weiterer Einwanderungsbeschränkungen sind die amerikanischen Gewerkschaftsführer, die sagen, daß ohne energische Maßregeln gegen die zunehmende Einwanderung die amerikanische Arbeiterkraft zu Hungerlöhnen verdammt würde. Ob diese Behauptung zutrifft, sei dahingestellt; richtig ist, daß sich manche Einwanderer durch den hohen nominellen Wert des amerikanischen Geldes verleiten lassen, geringere als die üblichen Löhne anzunehmen. Sobald sie aber den Schwund entdecken, verlangen sie die geltenden Löhne; und das geschieht recht bald, denn die Kosten der Lebenshaltung sind in den Vereinigten Staaten ungemein hoch.

Die 55 dichtgedruckte Seiten umfassende Einwanderungsvorschriften (das Gesetz und die Durchführungsverordnung) konnten aber nicht verhindern, daß die Wanderbewegung von Europa nach den Vereinigten Staaten sehr umfangreich blieb.

Die amtliche amerikanische Statistik gibt an, daß in den Verwaltungsjahren 1820—1911 insgesamt 28 773 000 Einwanderer in das Land der „unbegrenzten Möglichkeiten“ zugelassen wurden; aber bis in die jüngste Zeit wurden nur die Zwischendeckspassagiere als Einwanderer verzeichnet und andererseits unterließ man alle Angaben über die Rückwanderung.

Gegenwärtig werden sowohl die Einwanderer nach den Vereinigten Staaten, wie auch die Auswanderer von dort (soweit sie nicht amerikanische Bürger sind) in zwei Klassen geschieden, und zwar in „Einwanderer“ und „Auswanderer“, die sich dauernd niederlassen oder dauernd abreisen, und in andere Zu- oder Abreisende; die letztere Klasse umfaßt hauptsächlich jene Personen,

den gelangenden Stammes erklärt. Der Hörige als Gefangener ist minderem Rechts, zum Gehorsam und zur Arbeit verpflichtet. Gehorsam und Arbeitsamkeit werden auf solche Weise ein Gleichmutterpaar, in jener Zeit, als der Stärkere begann, den Schwächeren mit Gewalt zur Arbeit zu zwingen. Und merkwürdigerweise werden Gehorsam und Arbeitsamkeit als die schönsten Tugenden des zur Arbeit Verurteilten noch heute gepriesen; sie sind das Attribut der Arbeit geworden. Die Vermehrung der Arbeitskräfte durch Hörige, der Raub fremder Viehherden, vermehrte Raub das Stammeseigentum, erhöhte den Wohlstand und machte aus den friedlichen Hirten räuberische Völkerrämme. Die Väter des Stammes schwingen sich sehr bald zu einer von der Arbeit befreiten Herrscherklasse auf, der neben der Verteilung des Stammes auch die Verwaltungsangelegenheiten unterstehen. Der jeder Herrscherklasse eigene Egoismus führt auch die räuberischen, hegreichen Krieger einzelner Völkerrämme sehr bald zur Aufhebung des Stammeseigentums untereinander. Mit der Aufhebung des Stammeseigentums war der erste Schritt zum Privateigentum getan. Die technische Entwicklung und auch Organisation der Arbeit war beim Entstehen des Privateigentums bereits so weit gekommen und warf solche Mengen Lebensmittel ab, als es der Unterhalt einer von der Arbeit befreiten Herrscherklasse benötigte. Der Raub von Eigentum, zunächst in Form von Viehherden, Grund und Boden, erwidert die zur Bewirtschaftung und Erhaltung seines Eigentums nötige Zahl von Arbeitskräften ebenfalls als sein Eigentum, weil ohne die menschliche Arbeit das Privateigentum sich weder erhalten noch vermehren läßt. Mit dem Aufkommen des Stammeseigentums, noch mehr mit dem des Privateigentums, wird es überall als maßgebendes Recht erklärt. Der Schwächere wird zum Sklave zur Arbeit gezwungen. Auch die Frau als der schwächere Geschlecht verfällt der Sklaverei, der Sklavenarbeit. Das Privateigentum, stützend auf dem Recht der Gewalt, spaltet die Menschheit in zwei Lager, in eine leitende und eine nachleitende, arbeitende Klasse. Die Besitzenden teilen es nach der Höhe des Besitzes in verschiedene Grade.

Als die Menschheit zu der neuen Wirtschaftsform auf der Grundlage des Privateigentums gelangt und alsbald lautes Gurren, Unzufriedenheit und Missetzung wegen der ungleichen

Verteilung der Güter, der Rechte und Pflichten hörbar wurde, da gab nach einer alten Legende der oberste Schutzgott, umgeben von vielen Schutzgeistern, dem Stammesvater eines erwählten Volkes die Volksgesetze auf zwei steinernen Schiefertafeln — zehn an der Zahl.

Der neue Kulturzustand, den sich die Menschheit mit dem Privateigentum geschaffen, der seit seinem Beginn in der Ausbeutung der menschlichen Arbeit, vorerst der Sklavenarbeit, wurzelt, zeigt zugleich die uralte Pflanzzeit der herrschenden Besitzenden Klasse, die darin besteht, daß sie Gesetze zum Schutze ihres Eigentums, das geschriebene Recht auf Ausbeutung der menschlichen Arbeit, erfindet, und das alles als Willensbekundung des rächenden Schutzgottes, der jede Uebertretung strafft, unter das Volk schmuggelt. Die Gesetze der Besitzenden Klasse erhielten auf solche Weise eine besondere Weihe und Bedeutung und gewannen mit ihrem Alter durch die Besitzende Klasse steigende Verehrung, gelangten in den Ruf der Heiligkeit.

Bevor der Mensch durch die Arbeit zum Wohlstand gelangte, kannte er kein Eigentum, keinen Raub, noch Diebstahl oder Betrug, kein geschriebenes Recht; überall, wo er auf selten Wanderungen anlangte, war er Leibeigener, nahm seine Nahrung und Kleidung wie und wo er sie fand, schückte einander, teilte mit feinesgleichen aus angebotenen Herden oder Masseninstinkt.

Der Segen der Arbeit, der nur dem arbeitsfreien Besitzenden winkt, wird für den bei der Arbeit leidenden Arbeitsknecht zum Fluch, den merkwürdigerweise der mächtigste der Schutzgötter über alle Menschen ausgesprochen haben soll. Das Privateigentum im Besitze der Erzeugnisse jeglicher Arbeit machte alsbald alle zum Leben des Menschen erforderlichen Dinge zu einer Ware, deren Wert Angebot und Nachfrage auf dem Warenmarkt reguliert. Auch auf die menschliche Arbeitskraft übertrug sich der Warencharakter, als sie nicht mehr geraubt werden konnte. Auf offenem Markt wird zur Zeit des Sklavenhandels die menschliche Ware, der Arbeitsknecht, verhandelt. Die menschliche Arbeit durch den rechtlosen, verachteten Sklaven repräsentiert, von der Herrscherklasse wie das Feuer gemieden, gilt als entehrend — die menschliche Arbeit, die den Herren ihr Herrtum ermöglicht.

die ihren dauernden Wohnsitz in den Vereinigten Staaten haben, ohne amerikanische Bürger zu sein.

Das Bürgerrecht kann fünf Jahre nach der Anmeldung erworben werden. Die Anmeldung hat persönlich bei dem zuständigen Richter zu erfolgen. In jüngerer Zeit kamen Fälle vor, daß das Bürgerrecht verweigert oder wieder entzogen wurde, weil für die betreffenden Personen als Sozialisten betanoten „Anarchisten“ können selbstverständlich nicht Bürger werden, da sie von der Einwanderung ausgeschlossen sind.

Die gesamte Ein- und Auswanderung wird erst seit 1908 verzeichnet; ohne Berücksichtigung der amerikanischen Einbürgerung in Ein- und Auswanderer und andere Zu- und Abreisende, ergibt sich für 1908-1911 die folgende Uebersicht der Wanderbewegung:

	Einwanderer nach den Vereinigten Staaten		Auswanderer von den Vereinigten Staaten	
1908.	924.695	714.828	1.198.087	380.418
1909.	944.235	400.392	1.030.300	518.215

Der Ueberschuß der Ein- über die Auswanderung betrug 1908 209.867, 1909 543.843, 1910 817.619 und 1911 512.085 Personen. Der Umfang der Auswanderung war 1908 am größten, als die Vereinigten Staaten von einer schweren Wirtschaftskrise heimgesucht wurden. Die vorstehenden Zahlen zeigen aber, daß die Rückwanderung auch in guten Wirtschaftsjahren sehr bedeutend ist.

Dabei sind nur die Angehörigen fremder Staaten gezählt. Die Zahl der abreisenden amerikanischen Staatsbürger betrug 1910 342.600 und 1911 339.172, die Zahl der nach den Vereinigten Staaten zurückkehrenden amerikanischen Bürger war aber erheblich geringer, nämlich 1910 243.191 und 1911 269.128. Für die früheren Jahre mangeln diesbezügliche Zahlen. Aber die wenigen Zahlen, die hier angeführt wurden, bezeugen bereits, daß die Amerikaner das „Einwanderungsübel“ häufig übersehen, weil sie auf die starke Rückwanderung gar nicht Bedacht nehmen.

Gewiß ist auch, daß die Vereinigten Staaten nie und nimmer den gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwung vollziehen könnten, wenn nicht Millionen von Menschen aus dem „alten Europa“ zugeströmt wären, die arbeitsam und körperliche Arbeitskräfte abgaben. Nur durch die Massenwanderung konnte das kleine Bauernvolk, das sich zu Ende des 18. Jahrhunderts von der nördlichen Hemisphäre losriß, zu einem der führenden Zündersteller werden. F.

• Aus unserer Bewegung •

Altona. Unsere Mitgliederversammlung im Monat Juni beschäftigte sich mit den Verhandlungen des Verbandstages in München. An der von Dörner im erwähnten Bericht knüpfte sich eine längere Debatte. Nachdem wurde von Gewerkschaften und anderen eine Reihe von Beschlüssen, betreffend die rechtliche Vertretung des Lohnes in Streitverhältnissen und Vergütung von Sonntagarbeit vorgeschlagen. Die Verhandlung und der Arbeitersatz sollen zur Abklärung der Beschlüsse führen.

Augsburg. Am 21. Juni tagte im Goshhaus zum Wittelsbacherhof eine gut besuchte Versammlung der hiesigen Arbeiter. Mollath referierte über den Entwurf einer neuen Arbeitsordnung bezgl. über deren Inhalt und Schattenseiten. In 1 1/2 stündigen Auswärtigen kennzeichnete Mollath das von den hiesigen Kollegen geäußerten, Wert. Es dränge zwar kleine Verbesserungen, die aber durchaus nicht geeignet erscheinen, die Zufriedenheit der hiesigen Arbeiter zu erhalten. Nur in den Forderungen für die künftigen Arbeitersätze in den Wünschen der hiesigen Arbeiter Rechnung getragen. Mollath beantragte, daß man vor Beschlußfassung dieser Bestimmungen nicht eine gutachtliche Rückberatung der Arbeitersätze — wie das bei den Sitzungen des Arbeitersatzes geschah — einmahlt hätte. Die Ausarbeitung eines Exemplars zur gutachtlichen Meinung hätte nicht unterbleiben dürfen, da ja die Arbeitsordnung als Ersatz für den Arbeitsvertrag bzw. als Tarifvertrag für die hiesigen Arbeiter in Frage kommt. Daher auch die mangelhafte Ausgestaltung der Arbeitsordnung. Bedauerlich sei es, daß man sich im Nebenamt nicht dazu entschließen kann, die Arbeiterfürsorgeeinrichtungen zu erweitern. Er blieb die Tarifverträge zwischen Lohn und Arbeitslohn vollständig unberücksichtigt. Bei den Verhandlungen und nur die Gewerkschaft direkt Verhandlungen empfangen. Weiter konnte bei diesen Arbeitern schon nach 7 Tagen der Urlaub von 6 Tagen erreicht werden. Nach der derzeitigen Forderung würde derselbe von nach 10 Tagen erreicht werden können. Diese Zielsetzung mußte beibehalten werden. Mollath empfahl, um Lohn eine entsprechende Resolution, die mit großer Mehrheit einstimmig angenommen wurde. Am 2. Juni erörterte der hiesige Arbeiter den Bericht vom 6. Verbandstag, der zur Kenntnis genommen wurde. Eine weitere Angelegenheit wurde dem Ausschuß zur weiteren Behandlung überwiesen.

Bremen. Eine allgemeine, zahlreich besuchte Versammlung der bei den verschiedenen Bauverwaltungen beschäftigten Arbeiter nahm am 27. Juni Stellung gegen die Einführung der Dienstalterszulagen in der Form, wie sie von den Verwaltungen vorgeschlagen sind. Bei der Lohnbewegung 1911 war verprochen worden, mit den Arbeitersatzungen wegen dieser Sachen weiter zu verhandeln. Jetzt, nach einem Zeitraum von acht Monaten, will man uns Gutes gefanden haben, das den Arbeiter befriedigen soll. Wie sehen aber die Dienstalterszulagen aus? Nach zwei Jahren 20 Pf., steigend jede weiteren zwei Jahre um 20 Pf., bis zum Höchstbetrage von 60 Pf. pro Tag nach sechs Jahren. Dafür hat man aber auch um die Mehrausgaben decken zu können, die jetzigen Anfangslöhne um 2 Pf. und 4 Pf. reduziert. Glauben denn nun die Verwaltungen, hier etwas geschaffen zu haben, das den Arbeiter befriedigen kann? Niemals werden und können die Arbeiter sich dieses gefallen lassen! Bei den heutigen Verhältnissen noch eine Herabsetzung der Anfangslöhne vorzunehmen, verstoßt jedenfalls gegen jedes Menschenrecht. Noch keine andere städtische Verwaltung hat dieses ihren Arbeitern zu bieten gewagt. Denn etwas einwärts voller hat man hier sonst doch gearbeitet. Auch werden die arbeitsjahre alten Arbeiter von diesen Zulagen nur sehr wenig Vorteil haben, darum wehren sie sich auch ganz einträglich gegen diese Art „Wohltätigkeit“. Sollen überhaupt Dienstalterszulagen gewährt werden, so wäre es doch konsequenter, den Arbeitern, die jetzt schon eine Reihe von Jahren, ohne jeden Vorteil, beim Staate beschäftigt sind, solche Zulagen zu gewähren, die halbwegs jetzt einer Ausgleich idarben wurden. Aber auch die jüngeren Arbeiter und diejenigen, die vielleicht mal bei diesen Verwaltungen Arbeit finden werden, wenden sich mit aller Zartheit gegen jede Verhinderung der Lohnverhältnisse. Denn gerade bei diesen Arbeitern, an die die härtesten Anforderungen in betreff der Arbeitsleistung gestellt werden, darf auf keinen Fall die Arbeitskraft billiger verkauft werden. In lebhafter Debatte wurde denn auch diese Sache mit scharfen Worten behandelt; sämtliche Anwesende protestierten gegen ein solches „Entgegenkommen“ der Verwaltungen. In einer einstimmig angenommenen Resolution legte denn auch die Versammlung ihren Willen dar. Die Arbeitersätze wurden beauftragt, sofort zusammenzutreten, um die weiteren Schritte zu veranlassen.

Chemnitz. In der Mitgliederversammlung vom 22. Juni beendete stellvertretend die Arbeit des Verbandstages in München. Der Redner schilderte eingehend die Arbeit des Verbandstages und bezeugte, daß die Mitgliederzahl ganz enorm angestiegen ist. Mehrere zum Teil starke Mängel mußten gefastet werden. Da die Stadtverwaltungen ihren Pflichten gegenüber den Arbeitern nicht nachkommen, so hat der Verbandstag beschlossen, den Freitag zu erhöhen, damit in Zukunft auch sonntags Mängel gefastet werden können. Der Redner erwähnte die Versammlung, das Gehörte zu überlegen und in diesem Sinne zu arbeiten, damit wir in Zukunft der Stadtverwaltung bessere Erfolge abringen. Reicher Fall wurde ihm zum Schluß seiner Ausführungen zuteil. Wegen Veranlassung des Beschlusses wurde Mollath Friedrich an seine Stelle gewählt. Dann wurde beschlossen, daß in nächster Zeit Angelegenheiten angesprochen werden und erwidert, sie dementsprechend anzuführen. Eine lebliche Debatte setzte ein über das Verhalten der Stadtverwaltung gegenüber den Arbeitern. In der Stadtverordnetenversammlung vom 22. Februar erklärte der Oberbürgermeister, der hiesigen Arbeiter hätten in den letzten drei Jahren an Lohn Erhöhung 328.000 Mk. erhalten. Die Zulagen an die Beamten erfordern in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember 1912 rund 190.000 Mark, im Jahre 1913 rund 238.000 Mk. und 1914 rund 350.000 Mk. also zusammen 878.000 Mk. Hier steht man, wie mit zweierlei Maß gemessen wird. 1675 Arbeiter erhalten in drei Jahren eine Lohnverhöhung von 328.000 Mk. und 1200 Beamte in zwei Jahren acht Monaten 878.000 Mk. Zulage. Der Rat der Stadt Chemnitz verwies zu der Zeit, als von allen Seiten Petitionen kamen, auf den vorhandenen Notstand. Es ist aber nicht Sache eines jeder Arbeiters, dafür, daß er seine Arbeitskraft verkaufen muß, auch noch Rücksicht auf Notunterstützung einzuräumen. Nebenbei soll es voracommen sein, daß Arbeiter, die um Notunterstützung nach gesucht haben, nicht einmal Antwort erhielten.

Carlsruhe. Am 16. Juni waren wir im Vereinshaus „Zu Sonne“ versammelt. Fand er berichtete über die Verhandlungen des Verbandstages in München. Seine interessanten Ausführungen fanden große Aufmerksamkeit seitens der Dorer. An Schluß seines reichlich einständigen Referates wurde lebhaft applaudiert. Die Mollath waren besonders darüber erfreut, daß der nächste Verbandstag in Sonntag abgehalten werden soll, weil dann die Teilnehmer des Verbandstages doch über auch Carlsruher Gewerkschaften am 27. Juni, einen Besuch abstatten werden. In der nächsten, am 27. Juli d. J. stattfindenden Versammlung soll über die Weitergestaltung der Lohnverhältnisse verhandelt werden.

Dresden. „Was bringt uns die letzte Lohnverhöhung?“ Mit diesem Thema beschäftigte sich eine von unserer Aktive emberufenen Versammlung aller hiesigen Arbeiter und Sonderwerter. Nach dem Bericht auftraten nun Mollath des Mollath des Freischütz in der darauffolgenden Debatte, an der sich Vertreter der meisten hiesigen Betriebe beteiligten, der ganze Inwille der Ar-

bener über diese „Regelung“ zum Ausdruck. Es gelangte folgende Resolution zur Annahme: Die am 21. Juni im Saale der Centralhalle versammelten Arbeiter und Handwerker der städtischen Betriebe nehmen mit Bedauern die durch die Beschlüsse des Rates vom 7. Mai erfolgte Neuregelung ihrer Lohnverhältnisse. Wenn auch die Versammelten es anerkennen, daß die untersten Lohnsätze erhöht worden sind, so müssen sie aber trotz alledem ihren Bedauern darüber Ausdruck geben, daß die Lohnregelung im allgemeinen bei weitem nicht den durch die Arbeiterausschüsse erhobten zum Ausdruck gebrachten Anträgen der Arbeiterarbeit entspricht. Insbesondere müssen es die Versammelten aufs Lebhafteste bedauern, daß von der so notwendigen Verkürzung der Arbeitszeit noch immer nicht die Rede ist. Nach wie vor halten die Versammelten die Einführung der täglich neunstündigen Arbeitszeit für unbedingt notwendig. Ferner hat es die Arbeiterarbeit, besonders, daß Wochenlöhne nur teilweise eingeführt sind, so daß durch Abgabe bei kurzen Arbeitsverbindungen diese Löhne ihres Charakters als Wochenlöhne wieder entleert werden können. In dem unterschiedlichen Auszahlungstermin der neuen Entlohnung erblicken die Arbeiter eine ihnen unverständliche Maßnahme und sie verlangen die Zahlung der erhöhten Löhne in allen Fällen vom Tage der Beschlußfassung durch den Rat. Deswegen müssen es die Versammelten bedauern, daß sich die Lohnregelung annehmend nicht auf alle städtischen Betriebe erstrecken konnte, da die Marktballen- und Schlachthofarbeiter bisher noch nicht angehört sind. Nach alledem können die Versammelten in der ersten Lohnregelung eigentlich nur eine Abblödsablung auf ihre eigenen Anträge erblicken. Sie werden deshalb zu geeigneter Zeit diese Anträge, nämlich 15 Proz. Lohnerhöhung und Einführung der neunstündigen Arbeitszeit wiederum einbringen. Zur wirksamen Durchföhrung ihrer Anträge halten die Versammelten eine starke Organisation für erforderlich, und sie geloben, den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter nach jeder Hinsicht zu unterstützen.

Antenwärdcr Hamburg. Die Paggerer und Stadtarbeiter des Antenwärdcr fanden sich am 22. Juni d. J. zahlreich im Saale des Antenwärdcr zusammen. Der Bericht vom Verbandstag in München mußte vertagt werden, da eine Reihe Anträge und Beschlüsse für die demnächst stattfindende Arbeiterversammlung erledigt werden. Verbände klagen richteten sich gegen den Aufwandsplan, der es sich zur Aufgabe mache, den etwa zu erzielenden Akkordverdienst bei kurzen Strecken durch unrichtige Tageslöhne zu mindern, während er bei langen Strecken, bei denen ein geringerer Heberzins erzielt werden könne, die Wege voll und alles arbeiten lasse. Auch versuchte er häufig, die einzelnen Kategorien gegeneinander aufzuführen, obwohl er schon vorher darüber zur Rede gestellt worden sei. Die Ertragszahlung bei Verkäufen der Werke notwendigen Zeit, circa 2 Stunden pro Tag, umache er fortgesetzt, indem er diese Arbeit, entgegen dem Akkordverdienst, als zum Akkord gehörig betrachtet wissen will. Weiter fand das Auftreten des Steueramtes Seidel vom 17. d. J. entscheidende Bedeutung. Dieser, ein noch junger, untrübter Mann, trauhafter Arbeiter mit Ausdrücken wie: „Herr!“, „Mann! was ist an der Zeit!“, „Kreuz!“ usw. Mein Wunder, wenn man betretend Herr bei Fortsetzung dieses anmaßenden, unanständigen Auftretens von den Arbeitern schließlich mit gleicher Härte erwidert wird. Im Anschluß an den 1. Punkt der Tagesordnung über die Arbeiter-Hamburg noch einen Heberzins betr. der ersten Lohnregulierung, dabei die durch nichts gerechtfertigte Verkürzung der Stadtarbeiter ermahnen. Die unverständliche Beschlusse Annahme der Staatsbehörden in der Frage des Reumündens der Arbeiter wurde durch die Mitte der Versammlung. Die Beschlüsse einer ortsüblichen Arbeitszeit in den hamburgischen Betrieben könne die Verbände unmöglich durch eine minimale Verkürzung umgehen wollen, da technische Schwierigkeiten für neunstündige Arbeitszeit im allgemeinen nicht vorhanden seien. Beschlusse Annahme wurde noch der Beschluß der allgemeinen Arbeiterversammlung in Hamburg, ab 1. Juli d. J. einen Beitrag von 20 Pf. für männliche und 10 Pf. für weibliche Mitglieder zu zahlen und ab 1. Oktober d. J. die Unterhaltungsdauer im Falle der Arbeitslosigkeit um 2 Wochen, resp. 4 Wk. zu verlängern.

Salz a. S. In unserer Mitgliederversammlung vom 15. Juni d. J. überlegte Vorenz den Bericht über den Verbandstag in München. Ferner schilderte in kurzen Zügen die Verhandlungen, welche in München gepflogen wurden. Die hauptsächlichsten Punkte waren Statutenberatung und Vertragserhöhung. Den Ausschluß gegen des Kollegen Vorenz wurde lebhaftes Interesse entgegengebracht. Es wurde noch über die Vertragserhöhung diskutiert, da wir mit unseren Löhnen noch weit zurückstehen und die meisten Kollegen einen Durchschnittslohn von kaum 20 Mk. haben. Die Beschlüsse forderte die Kollegen auf, recht regen für den Verband zu agitieren, damit wir bessere Löhne erlangen können. Er wies zum Schluß noch auf das bevorstehende Gewerkschaftsfest hin, mit dem Wünsche um recht zahlreiche Beteiligung.

Hannover. In der Mitgliederversammlung vom 10. Juni im Gewerkschaftssaal gaben die Kollegen Gabe und Meißner einen eingehenden Bericht vom Verbandstag, der bei-

fällig aufgenommen wurde. Nach lebhafter Debatte erklärten sämtliche Diskussionsredner sich mit den geleiteten Arbeiten des Verbandstages einverstanden. Unter „Verschiedenes“ wurde der verordnete Kollege Eiler, bei der Straßenreinigung beschäftigt gewesen, in der üblichen Weise geehrt. Es wurde dann zu dem am 14. Juli im Vahrenwalder Park stattfindenden Sommerfest eine 17gliedrige Kommission gewählt. Ferner wurden dem Kollegen H. 20 Mk. Rotunterstützung aus der Zillialasse bewilligt.

Kiel. In der am 21. Juni stattgefundenen Versammlung wurden zunächst 8 Kollegen aufgenommen. Für die freireisenden Kollegen in Kiel wurden 100 Mk. bewilligt. Hierauf erhaltete Kollege Spahr den Bericht vom Verbandstag in München. Er führte die Versammlung den Gang der Verhandlungen vor Augen und machte sie mit den einzelnen Beschlüssen vertraut. In der darauffolgenden Diskussion erklärten sich die Kollegen mit den Beschlüssen einverstanden; nur konnten sie sich nicht mit den Auseinandersetzungen, wie sie auf den beiden letzten Verbandstagen zutage getreten sind, befassen, was dann auch in einer Resolution zum Ausdruck gebracht wurde.

Leipzig. Die Zilliale Leipzig hielt am 14. Juni eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Kollege Schwardt erhaltete Bericht vom Verbandstag in München. Nach längerer Debatte über die Vertragserhöhung sowie verschiedene Anträge, zu welchen die Leipziger Delegierten beauftragt waren und wegen der vorerwähnten Zeit wurde die Versammlung auf Antrag Klotzsch vertagt, bis das Protokoll den Mitgliedern zugegangen ist, da der Bericht der Leipziger Volksgemeinschaft zu mangelhaft ist, um sich über die Delegierten, wie sie sich zu den Anträgen gestellt haben, informieren zu können.

Magdeburg. Unsere Mitgliederversammlung fand am 22. Juni bei Puchefeld statt. Das Andenken des verstorbenen Kollegen Daffow ehrte man in der üblichen Weise. Ende Juli oder Anfang August findet an einem Sonnabendabend eine Dampferpartie nach Rogitz statt. Kollege Meißner brachte den Bericht vom Verbandstage in München. — Weiter berichtet, daß die Arbeiterversammlung eine Eingabe an den Magistrat gerichtet hätten. Er (Weiter) habe persönlich zu Herrn Stadtrat Klaus kommen müssen. Es sei ihm mitgeteilt worden, daß der Magistrat es ablehne, die Geschäftsordnung zu ändern; ferner wurde auch abgelehnt, eine gemeinsame Sitzung der Arbeiterversammlung einzubringen. Stadtrat Klaus meinte noch, man solle nach anderen Städten schreiben, wie es dort gehandhabt würde; er stehe einer Plenar-Arbeiterversammlung sympathisch gegenüber.

Neugersdorf. In gut besuchter Mitgliederversammlung am 22. Juni berichtete Kollege Freißler in ausführlicher Weise über den Verbandstag. Die Versammlung begrüßte es, daß die Beiträge in der Weise geregelt worden sind, wie es die Zilliale zur Genußbereitschaft bereits beantragt hatte. Zum Ausdruck kam weiter, daß es wünschenswert sei, die Delegiertenzahl der großen Zillialen etwas zu beschränken, damit auch den kleineren Zillialen etwas Einfluß gewährt werde. Ferner bedauerte es die Versammlung, daß die Vorstandswahl sehr unliebame Debatten gezeigt habe. Hierauf gab der Vorsitzende bekannt, daß der Gemeinderat auf Anregung der sozialdemokratischen Arbeitern eine Unterstützung von 120 Mk. jährlich zu gewähren. Gleichwohl dieser Beschluß zu beantragen sei, so wäre es doch notwendig, eine feste Regelung resp. Einführung von Rubelohn zu fordern, ebenso nötig sei auch die Regelung des Differenzbetrages. Bei geeigneter Zeit soll dem Gemeinderat eine entsprechende Eingabe unterbreitet werden. Nach Erledigung einiger interner Fragen erfolgte Schluß der Versammlung.

Stettin. In der gutbesuchten Versammlung vom 23. Juni d. J. gab Kollege Zielaff den Bericht vom Verbandstage. Die Versammlungsteilnehmer waren im allgemeinen mit dem Ausgange der Verhandlungen des Verbandstages einverstanden. Maxam hielt einen Vortrag über Zweck und Nutzen der Organisation, in dem er den gewaltigen Einfluß der Organisation auf das Wirtschaftsleben im einzelnen wie im großen schilderte. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß an Aufklärungsarbeit in Stettin noch viel zu leisten sei. Hier liege ein großes, aber nicht undankbares Arbeitsfeld vor. Nachdem noch interne Verbandangelegenheiten erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen.

♦ Aus den deutschen Gewerkschaften ♦

Verbandstage.

In der Verschmelzungssfrage sind die deutschen Gewerkschaften wieder einen Schritt weitergekommen. Vom 13. bis 17. Juni 1912 tagten in Hamburg die Verbände der Tabakarbeiter und Sigarrenfortiercr, zunächst getrennt, dann gemeinschaftlich, um in der Hauptfrage über die Verschmelzung zu beraten. In der gemeinsamen Sitzung wurde zunächst beschlossen, den neuen Verband „Deutscher Tabakarbeiterverband“ zu nennen. Die Beiträge wurden auf 35, 45, 55, 70, 100, 120 Pf. festgesetzt. Je nach der Beitragssklasse

stift sich ab die wöchentliche Streifenunterstützung auf 9 bis 15 Mk., die Arbeitslosenunterstützung 5,10 bis 15,00 Mk. auf die Dauer von 2 bis 12 Wochen. Umzugsunterstützung wird nach zweijähriger Mitgliedschaft 20 Mk. gewährt, die in vier weiteren Stufen auf 60 Mk. nach sechsjähriger Mitgliedschaft steigt. Die Kranken- und Wdowensinnenunterstützung beträgt 2,10 Mk. bis 11,70 Mk. auf die Dauer von 6 bis 26 Wochen und die Sterbeunterstützung nach 52 Wochen 15 bis 45 Mk., die sich nach jedem weiteren Mitgliedsjahr auf 40 bis 70 Mk. erhöht. Außerdem erhalten verheiratete Mitglieder nach dem Tode der Ehehälfte 22,50 bis 52,50 Mk. Das Gesamtstatut wurde einstimmig angenommen und damit auch die Verschmelzung beschlossen. Die Beiträge zur gesetzlichen Angestelltenversicherung trägt der Verband für seine Angehörten allein. Die Vorstandswahlen ergaben: Reichsstaatsrat, Fiedermann Vorsitzender, Medler, Welland 1. Kassierer, Fiedermann und Busung Sekretäre. Der bisherige Vorsitzende der Zigarrensortierer, Arnolds, tritt dem Vorstand weiter als Mitglied bei.

Auch die Handlungsgehilfen, die vom 5. bis 7. Mai in Berlin tagten, hatten sich unter anderem mit Verschmelzungsfragen zu beschäftigen. Dem Verbandstage lag eine Vereinbarung der Verbandsvorstände der Handlungsgehilfen und der Lagerhalter zur Verschmelzung vor, die die Verschmelzung der beiden Verbände regelt. Sie wurde einstimmig angenommen. Am Herbst d. J. findet ein außerordentlicher Verbandstag der Lagerhalter statt. Stimmt dieser der Vereinbarung zu, so wird die Verschmelzung am 31. Dezember d. J. perfekt. Des weiteren beauftragte die Generalversammlung den Verbandsvorstand, die Verschmelzung mit dem Bureauangestelltenverband in die Wege zu leiten. Die Generalversammlung protestierte dagegen, daß der Gesetzentwurf über die Sonntagsruhe nur den Unternehmern und nicht auch den Angestellten zugunsten ist. Sie verlangt: die vollständige Aufhebung der Sonntagsarbeit in Kontoren und nur eine zweiwöchentliche Verkaufszeit für Milch, Rohwaren, Fleisch und Eis in den frühen Vormittagsstunden. Die Verbandsbeiträge wurden auf 0,60 Mk. bis 2,00 Mk. pro Monat festgesetzt. Der Sitz des Vorstandes wurde von Hamburg nach Berlin verlegt. Die Vorstandswahl ergab: Harber, Berlin, Vorsitzender, Lange, Hamburg, Redakteur, und Wucher, Hamburg, Kassierer.

Die Steinarbeiter tagten vom 13. bis 18. Mai in München. Der Vorstandsbericht weist eine Mitgliederzahl von 29000 und ein Vermögen von 589077 Mk. auf. Als eine neue Instanz wurde ein Verbandsbeirat geschaffen, der in wichtigen Fragen der Taktik, bei Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen zu entscheiden hat. Nach einem Referat Staudingers über: „Tarifwesen“ wurde eine Resolution angenommen, die von den Behörden verlangt, Arbeiten nur tariflosen Firmen zu übergeben und an Stelle des Akkordlohnes Zeitlohn einzuführen.

Der Verband der Sattler und Portefeulier hielt vom 20. Mai bis 1. Juni seinen Verbandstag ebenfalls in München ab. Die Mitgliederzahl beträgt jetzt 13819, das sind 3764 mehr als bei der Verschmelzung am 1. Juli 1909. Am 31. Dezember 1911 betrug das Vermögen 326709,55 Mk. Die Beiträge wurden um 5 Pf. erhöht und betragen nun 55 Pf. Eine Erhöhung der Unterzählungen wurde dabei nicht vorgenommen. In einer Resolution wurde gegen die Schädigung des Sattler- und Portefeuliergewerbes durch die Gefängnisarbeit und das sich daraus ergebende Niederdrücken der Löhne protestiert. Zum Schluß wurde noch eine Resolution zugunsten der gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Volksversicherung angenommen.

Der Verbandstag der Maschinisten und Heizer wurde vom 26. bis 29. Mai in München abgehalten. Die Mitgliederzahl betrug am 31. März 1912 25057. Das Vermögen bezifferte sich am Jahresabschluss 1911 auf 252439,94 Mk. In der Debatte zum Geschäftsbericht spielten die Grenzstreitigkeiten eine große Rolle. Der Vorsitzende Schöffel bemerkte in seinem Referat, daß mit mehreren Organisationen Kartellverträge abgeschlossen worden seien. „Tiefgehende Streitigkeiten zwischen nur noch mit dem Verbandsrat der Gemeinde- und Staatsarbeiter, mit dem trotz unserer Bemühungen noch keine Einigung erzielt werden konnte.“ Diese Behauptungen sind unzutreffend. Von tiefgehenden Streitigkeiten mit dem Heizer- und Maschinistenverbande ist uns nichts bekannt, und soweit von Differenzen überhaupt zu reden war, sind diese immer auf gutlichem Wege beigelegt worden. Noch schlimmer als Schöffel äußerte sich der Redakteur Kirchner. Er sprach unserem Verbandsrat überhaupt die Kritikberechtigung ab. „Sensible Väter von der Generalkommission hat diesen Anspruch sofort zurückgewiesen, und das übrige in zu dieser Sache bereits auf unserem Verbandstage gesagt worden. Die Beiträge wurden auf 60 Pf. pro Woche festgesetzt und die alten Funktionäre wiedergewählt.“

Die Arbeitergehilfen tagten vom 29. bis 31. Mai in Berlin. Der Verband zählte Ende 1911 2219 Mitglieder. Beschlossen wurde die Gründung von Arbeitergenossenschaften an Orten, wo solche auf kommunaler oder paritätischer Grundlage nicht bestehen. Es folgten dann Referate über „Widrigkeitsbedingungen“ vom Vertreter der Generalkommission, A. Schmidt, den 8. Internationalen Sozialistenkongress, 8. Gewerkschaftskongress und 2. Internationalen

Arbeitergehilfenkonferenz. Zum 1. Vorsitzenden wurde Eckorn wiedergewählt, zum 2. Vorsitzenden Kabeitz und zum Kassierer Langner bestimmt.

Der Zentralverband der Schmiede hielt seinen 13. Verbandstag vom 2. bis 8. Juni in Düsseldorf ab. Der Verband hatte Ende 1911 16082 Mitglieder und 86766,50 Mk. Vermögen. Der Hauptgegenstand der Verhandlungen war die Verschmelzung mit dem Deutschen Metallarbeiterverband. Den bereits vom Verbandstag der Metallarbeiter beschlossenen Uebertrittsbedingungen stimmte auch diese Generalversammlung zu. Am 13., 14., 15. Juni wird eine Abstimmung eingeholt über die Verschmelzung entscheidend. Beschließen die Mitglieder dieselbe, so erfolgt sie am 1. Oktober dieses Jahres.

Der Transportarbeiterverband tagte vom 9. bis 15. Juni in Breslau. Der Geschäftsbericht weist für den Jahresabschluss 1911 195219 Mitglieder und ein Vermögen von 1121216,90 Mk. auf. Auch hier füllten die Grenzstreitigkeiten einen großen Teil der Debatte aus, wobei auch unser Verband nicht unerwähnt blieb. Als Kuriosum sei noch gesagt, daß ein Delegierter den Vorstoß machte, die Verbände der Fabrik-, Transport- und Gemeindegewerksarbeiter zu einem einheitlichen Verbande zu verschmelzen. Beschlossen wurde, den Namen des Organs der Zeitschrift in „Die Schiffahrt“ umzuändern. Der Verbandstag hörte dann je ein Referat über die sozialpolitischen Aufgaben des Verbandes von Paul Müller und „Das Koalitions- und Streikrecht der Transport- und Verkehrsarbeiter in Vorentwurf zum Strafrechtsentwurf“, wozu Resolutionen gefaßt wurden, die bestimmte Forderungen an die Gesetzgebung und das Unternehmertum enthalten. Wir kommen voraussichtlich darauf zurück.

Die Brauerei- und Mühlenarbeiter hielten ihren 14. Verbandstag vom 11. bis 15. Juni in Rannheim ab. Der Verband wies Ende 1911 47669 Mitglieder und 1168690 Mk. Vermögen auf. Die Mitgliederzahl ist seit der Verschmelzung beider Verbände um 3000 gestiegen. Vom Mühlenarbeiterverband erfolgten f. Jt. rund 11000 Uebertritte. In geschlossener Sitzung nahm der Verbandstag den Bericht des Geschäftsführers der Gesellschaftsbrauerei Augsburg entgegen und verhandelte über „Mittellinien für Lohnbewegungen und Kämpfe“. Angenommen wurde ein Antrag der bei Unternehmung größerer Streiks und Aussperrungen durch die Generalkommission verlangt, daß die Zentralverbände obligatorisch Ertragsbeiträge aus schreiben, die Sammelstellen aber dafür in Wegfall kommen. Dem Vorstand und Ausschuß wurde das Recht eingeräumt, wenn sich durch Gesetzes- oder Gerichtsentscheidungen eine Zustimmungsänderung notwendig macht, diese zu vollziehen. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt.

Die Textilarbeiter tagten vom 17. bis 22. Juni in Stuttgart. Der Geschäftsbericht weist Ende 1911 eine Mitgliederzahl von 13126 auf. Das ist eine Zunahme von 27125 seit dem 1. Januar 1910. Das Vermögen betrug insgesamt 1461262,84 Mk. Der Vorstand erhielt den Auftrag, mit der Leitung des Bauarbeiterverbandes eine Verhandlung herbeizuführen, wonach Bauarbeiter, die im Winter in der Textilindustrie beschäftigt sind, dem Textilarbeiterverband zugeführt werden. Das Verbandsorgan soll in Zukunft eine Nachbeilage erhalten. Die niedrigste Beitragsklasse in Höhe von 40 Pf. wurde abgeschafft, ebenso der 10 Pfennigbeitrag für Jugendliche. Diese zahlen nunmehr durchweg 20 Pf. Das Eintrittsgeld wurde von 30 auf 50 Pf. erhöht. Änderungen in der Besetzung des Vorstandes wurden nicht vorgenommen.

◆ Rundschau ◆

Strahburg i. G. maßregelt! Wie es mit der dauernden Beschäftigung in städtischen Betrieben aussieht, bezeugt der Umstand, daß selbst die ob ihrer sozialen Einrichtungen bekannte Stadt Strahburg zur Maßregelung schreitet, wenn ein städtischer Arbeiter zu sehr auf seiner Meinung beharrt. Der Strafreinigungsdirektor Herr Klaus hat seit seinem Dienstantritt im April 1909 die Organisation dadurch befähigt, daß er die Arbeiter immer und immer wieder aufforderte, sich gegenseitig zu melden, so daß das Melde- und Denunziantenwesen ganz gewaltig in die Mäule geschossen ist. Hatte auch schon früher die Mameradschaftlichkeit hier und da zu Wunden überquollen, so ist sie jetzt ganz verblutet. Ein Arbeiter wittert in anderen seinen Feind, der nur auf den Augenblick lauert, ihn zu verraten. Natürlich wurde das in der „Arrien Presse“ kritisiert, was den Direktor sehr verdroß und veranlaßte, nach dem Urheber der Artikel zu fahnden. In dem Kollegen Gebhardt glaubte er den Inspizitor gefunden zu haben. Gebhardt war vorher bis 1909 nahezu unbestraft. Nun aber nahmen ihn Direktor, Inspizitor, Außer und Zaubergleite in „Arbevolle“ Eckhart, und bald gelang es auch, ihm zwei Geldstrafen aufzuerkennen. Und wie oft mußte er sich wegen angeblicher Verfehlungen verantworten, ohne daß man ihm etwas anhaben konnte. Nun hatte Gebhardt in der Arbeiterausführung

29. März, d. N. wieder Beschwerden gegen die Direktion vorbrachten, wodurch er einen befristeten Zusammenstoß mit dem Verwalter Dr. Leoni hatte. Dr. Leoni verfügte eine genaue Untersuchung bei der Straßenreinigung. Während derselben wurde ein in die Unterführung verwickelter Arbeiter, jedenfalls ein Arbeiter, die Anzeige, daß Gebhardt 6 Wochen zuvor ein Verbrechen begangen habe, dessen Missetaten sich verwickelt hatte, losgelassen und in den Umlaufkanal geworfen habe. Die Meldung wurde sich. Aus Anlaß des Dienstes hatte ein Wortwechsel stattgefunden, und in der Erregung hatte Gebhardt das Verbrechen begangen. Die Verwaltung gab selbst zu, daß der Schaden kaum einige Pfennige beträgt, trotzdem wurde Gebhardt gefädelt und mit veränderter Dienzeit entlassen, also in aller Form gemahnt. Es ist traurig, wenn selbst eine Stadt wie Stralsburg nicht ohne Vorgehung auszukommen vermag. Mögen sich dies diejenigen merken, welche an die dauernde Festsetzung wie an ein Evangelium glauben. Noch schlimmer ist, daß die fortschrittliche Stadt Stralsburg von ihren organisierten Arbeitern Streikarbeit verlangt. Die Arbeiter und Kranführer der großen Kohlenfirmen in Stralsburg und Mecklenburg haben im Streik. Die Stadt aber übernimmt das Entladen der Kohlenschiffe durch hässliche Krane und Kranführer. Als seitens der Organisationsleiter die Unterbrechung dieser Streikarbeit beantragt wurde, lehnte dies die Stadtverwaltung rundweg ab mit der Erklärung, daß sie laut Kaiserliche Verordnung die städtischen Einrichtungen jedem Besteller, also auch den einzelnen Firmen, zur Verfügung stellen müsse. Als ob die Stadt keine Arbeit für ihre Kaiserarbeiter hätte! Auf der einen Seite gewährt die Stadt soziale Rechte und Vergünstigungen, auf der anderen Seite zwingt sie ihre Arbeiter zu der von jedem anderen Arbeiter verachteten Streikarbeit; wer sich nicht fügt, wird entlassen. Die Stadt Stralsburg gilt als sehr sozial, hat auch gute Einrichtungen. Wird aber die Situation ernst oder kritisch, so geht auch sie nicht auf Arbeiterseite, sondern häßt durch Verletzung von Streikarbeit den Widerstand der Unternehmer.

Die Belastung durch direkte und indirekte Gemeindesteuern in Preußen. Das Königl. Preuss. Stat. Landesamt veröffentlichte soeben eine Arbeit über die direkten und indirekten Steuern der preussischen Städte und größeren Landgemeinden. Danach betrug der Zollaufkommen für sämtliche preussische Städte nach dem Ende vom 31. März 1911 an direkten Gemeindesteuern 54,96 Millionen Mark oder 2,98 Mk. auf den Einwohner, an indirekten Gemeindesteuern 62,66 Millionen Mark oder 3,31 Mk. pro Einwohner. Von dem Gesamtaufkommen an direkten Steuern betragen 32,12 Millionen Mark oder 59,2 Proz. auf die Einwohnersteuer, 15,39 Millionen Mark (28,1 Proz.) auf die Steuern auf Grundbesitz, 6,72 Millionen Mark (12,3 Proz.) auf die Gewerbesteuern und 2,66 Millionen Mark (4,8 Proz.) auf die Verbrauchsteuern. Die Großstädte, d. h. die Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern, brachten mehr als die Hälfte, nämlich 31,1 Proz. der gesamten direkten Gemeindesteuern auf. Vom Anteil der indirekten Steuern in Höhe von 62,66 Millionen Mark entfiel der Wohnanteil, 39,86 Millionen Mark, auf die Umsatz- und Wertzuwachssteuer. Die städtische Bier- und Malzsteuer ergab zusammen 7,61 Millionen Mark, die Luftverkehrssteuern 2,9 Millionen Mark; die Hundesteuer brachte 5,35 Millionen Mark, die Schankkonzessionssteuer 1,54 Millionen Mark. Die Höhe sowohl der absoluten als auch des auf den einzelnen Einwohner entfallenden Steuerbetrages wächst mit der Größe der Städte, wie die folgende Tabelle ersichtlich ist:

Größenklasse	Gemeindesteuern pro Einwohner	Prozentlag der indir. Steuer vom Gesamtaufkommen
1. Berlin	45,62	9,16
Städte mit mehr als 2. 200 000 Einwohnern (ohne Berlin)	40,65	12,29
3. 100 000 bis 200 000 Einwohnern	39,75	12,96
4. 50 000 " 100 000	31,54	9,62
5. 25 000 " 50 000	27,74	8,26
6. 10 000 " 25 000	24,76	7,01
7. 7 000 " 10 000	19,36	7,07
8. 5 000 " 7 000	18,40	6,80
9. 3 000 " 5 000	17,58	7,34
10. 2 000 " 3 000	14,85	7,81
11. mit unter . . . 2 000	11,97	7,86

Der auf den Kopf der Einwohner entfallende Gemeindesteuerbetrag ist in Berlin viermal so groß wie in den Städten mit 2 000 Einwohnern. Mit der Größe der Städte steigt übrigens auch der Anteil der indirekten Steuern am Gesamtaufkommen; nur in Berlin macht davon eine Ausnahme. Was die einzelnen Provinzen anbelangt, so wächst deren Reichtum und damit ihre Steuerfähigkeit im allgemeinen in der Richtung von Osten nach Westen. Nur Berlin und die Provinz Brandenburg machen von dieser Regel eine Ausnahme. Die ärmste Provinz ist Posen, wo direkte und indirekte Gemeindesteuern der Städte nur 18,49 Mk. auf den Ein-

wohner ergeben, die reichste Hessen-Nassau mit 41,08 Mk. In Brandenburg, ohne Berlin, ist der Durchschnittsbetrag 32,17 Mk., in Lippeheuen 26,13 Mk., in der Rheinprovinz 25,10 Mk. Der Zuschlag der direkten Gemeindesteuern zur Staatseinkommensteuer ist natürlich um so größer, je ärmer im allgemeinen die betreffende Gemeinde ist. Auch bei den Großstädten tritt dieser Unterschied deutlich zutage. So wird in dem reichen Berlin und seinen Vororten Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf und Neukölln, ebenso in der Kaiserstadt Wiesbaden nur ein Zuschlag von 100 Proz. erhoben, in Altona ein solcher von 103, Hannover 125, Maastricht 135, Frankfurt a. M. 136 Proz. erhoben. Köln mit 155 Proz., Dinslaken mit 145 Proz., Breslau und Halle a. S. mit 172 Proz. stehen etwa in der Mitte. Sehr hohe Steuerzuschläge werden dagegen in Königsberg mit 225, Danzig mit 231, Dortmund mit 210, Ehen, Duisburg, Kosen, Stettin und Rülhausen mit 200 und Kiel mit 250 Proz. erhoben.

Wo halt sich der Arbeiter seine Rechtebeschwerden? Die Kulturarbeit der proletarischen Bewegung ist ungebürlich und in vieler Hinsicht gar nicht meßbar. Ein kleiner Ausschnitt aus ihrem Nischenarbeitsgebiet ist die nachfolgende Zusammenstellung; sie zeigt, wo der Arbeiter sich heute seine juristische Belehrung und Orientierung holt. Die Tätigkeit der Rechtsauskunftsstellen nach ihrer Anzahl, der Ziffer der von ihnen geleiteten Anwaltskanzleien und der ausgeführten juristischen Schriftsätze sieht wie folgt:

Art der Rechtsauskunftsstelle	Zahl der Anwaltsstellen	Gesamtzahl d. Anwaltskanzleien	Dazu Schriftsätze
Gemeindliche und staatliche	114	309 007	51 067
Gemeinnützige Vereinigungen	29	188 099	27 056
Frauenvereinigungen	91	34 539	4 208
Freie Gewerkschaften	316	701 380	164 651
S. D. Gewerkschaften	50	52 260	11 115
Christl. Gewerkschaften	54	40 773	23 614
Polnische Gewerkschaften	7	10 662	6 983
Gelbe, reichstr. Gewerkschaften	6	4 568	2 019
Arbeitsgeberverbände	9	9 486	4 903
Evangelische	19	32 268	14 250
Kathol. (christl.) Gewerkschaften	128	264 063	100 006
Nationalliberale	29	28 991	14 667
Ländliche Genossenschaften	10	6 456	478

Auch hier werden die Leistungen der freien Gewerkschaften von niemand erreicht, ganz gleich, welcher Art die Organisation ist!

Die Arbeiter in der Sommerfrische. Der „Bremer Bürger-Ztg.“ entnehmen wir folgende, für viele Kollegen beherzigenswerte Betrachtungen: Die Zeit ist wieder einmal da, in der viele Menschen daran denken, sich für ein paar Wochen aus dem Lärm und dem Getriebe des Erwerbslebens zurückzuziehen, um für neue Arbeit und neue Kämpfe dort Erholung, Gesundheit und frische Strafe zu finden, wohin es die Menschen seit altersher zieht: in die Natur. Freilich, für den Arbeiter kommt eigentlich die bloße Erwähnung einer solchen Erholungsreise kaum in Betracht, weil er meistens überhaupt keinen Urlaub hat. Immerhin gibt es heute schon eine Reihe von Betrieben, die ihren Arbeitern Urlaub gewähren, wenngleich dann der Arbeiter wenig Gebrauch davon machen kann, da er kein Geld hat, um mit Frau und Kindern eine durchaus notwendige Luftveränderung vorzunehmen. Will der Arbeiter zu einer Erholung kommen, so muß er, so widersinnig es ist, erst erkranken, um sodann die soziale Gesetzgebung in Anspruch nehmen zu können. Für Frau und Kinder ist dabei noch immer nicht gesorgt, und die haben es doch nicht minder nötig als das Familienoberhaupt. Vielfach ist der Arbeiter wie der sogenannte „Heine Mann“ überhaupt von dem Gedanken beherrscht, daß eben nur der Reiche und der Wohlhabende eine Reise machen könne, weil der durch nichts als die dumme Genossenschaft der platonischen Kreise geheiligte Glaube entstanden ist, daß man sich nur erholen kann, wenn man recht viel, recht teuer und recht weit reist. Dabei warnen moderne einsichtige Gesundheitslehrer bereits vor dem vielen Umherreisen und reden einer ruhigen Erholung in irgendeinem stillen Erdenwinkel das Wort. Sehen wir zu, ob dabei nicht auch etwas für die Erholungsreise der Arbeiterfamilie zu gewinnen ist. Die Hauptsache ist natürlich, erst einen Urlaub haben, und wo das noch nicht ist, da heißt es, sich ihn mit allen Kräften erkämpfen. Man darf annehmen, daß in 10 Jahren, wenn nicht früher, der Arbeiterurlaub sich derart eingebürgert hat, daß er als ganz selbstverständlich gilt. Wo hin? Das ist die erste Frage. Man braucht nicht in die weiteste Ferne zu schweifen, wenn das Gute, das auch billig sein muß, nahe liegt. 100 Kilometer Bahnfahrt, ja 50, mitunter noch weniger, genügen meistens schon, um den Reisefähigen seinen alltäglichen Verhältnissen zu entfliehen und ihm eine völlig neue Welt zu erschließen. Hundert Kilometer können den Menschen den Gebirge und vom flachen Land an die weite See bringen. Das bedeutet bei Benutzung der „ersten Klasse von unten“ eine Fahrtausgabe von 4 Mk. pro Person hin und zurück. Kinder bis zum vollendeten vierten Lebensjahre sind frei; für Kinder vom vollendeten vierten bis zum vollendeten zehnten Jahre wird ungefähr der halbe Fahrpreis berechnet. Danach kann man sich die Fahrkosten genau zu-

Sammentellen. Die zweite größere Ausgabe ist die Wohnungsmiete. Selbstverständlich wird man sich nicht in volle Pension geben, die unter 3 Mk. nirgends mehr zu haben ist. Man wird sich ein Zimmer mit Küche oder Mädchenkammer nehmen und dafür in kleineren und mittleren Sommerfrischen nicht mehr als 7 bis 10 Mk. pro Woche bezahlen; das macht in 14 Tagen etwa 15 bis 20 Mk. Weitere Ausgaben entstehen eigentlich gar nicht. Denn für die Küche wird nicht mehr gebraucht als dabei. Auch für die Auszüge, Veranlagungen, Bier, Scharren und Sonntags wird nicht mehr ausgegeben als zu Hause. Will man ein übriges tun, so rechnet man einen Sommerfrischenaufschlag von 15 Proz. auf die herkömmlichen Ausgaben. Hier soll bei der Moberlei von vornherein auf einfach zubereitende Speisen gesehen werden, damit die Frau auch wirklich etwas von der Sommerfrische hat und nicht den ganzen Tag am Herd stehen muß. Die Angst um die große Garderobenausgabe ist auch ganz unbegründet. Man reist ja nicht in die „Sommerfrische“, um dort stets im Festtagsgewande herum zu laufen, was namentlich für die Minder ein Grauel ist. Vielfach wird die Frau so geschickt sein, daß sie für sich und die Minder mindestens einen Teil der Kleidung billig herstellt. Und der „Herz Gemahl“ kann sich mit 15 bis 20 Mk. wie ein englischer Lord ausstatten. Jedes anständige Kleidergeschäft liefert ihm für diesen Preis einen modernen und leichten Sommeranzug, sei es blaues Jackett und helle Hose, sei es ein Touristenanzug. Und derartige Ausgaben sind ja nicht wegzuwerfen. Nehmen wir also an, ein Arbeiter will und kann vor allen Dingen für 14 Tage ausspannen und fährt mit Frau und drei Kindern 100 Kilometer ins Land hinein, so wird ihm das eine Ertragsausgabe von etwa 50 Mk. verursachen. Das ist für einen kleinen Haushalt gewiß eine gewaltige Summe. Aber man überlege, ob man im Laufe des Jahres nicht dieses Summen zusammenlegen kann, und sei es durch Verzicht auf gewisse überflüssige Genüsse oder deren Einschränkung. Diese Vorschläge sind nicht utopisch. Die Arbeiter anderer Länder sind schon vorangegangen. In Öttingen, einem der letzten belagerten Seebäder, haben belagerte Arbeiter sich ein eigenes Volksbrot gebacken, das bald zehn Jahre besteht. Der Stuttgarter Arbeiter ist es gelungen, sich ein eigenes Wald-erholungsheim zu errichten, in dem Männer, Frauen u. Kinder sich erholen können. Bei derartigen genossenschaftlichen Unternehmungen fällt natürlich die Sorge des einzelnen um Wohnung und Essen fort. Und schließlich ist auch ein großer erhabener Gedanke voll ungeheurer verborgener Kraft dabei, nämlich, daß solche Einrichtungen aus eigenen Mitteln geschaffen werden können, für die man überhaupt niemand mehr zu danken braucht. Mögen heute noch 99 die derartige Vorschläge lesen, ausrufen: Unmöglich! Der Hundertste versucht es, es gelingt ihm, er wird Nachahmer finden und so den Grund legen zu herrlichen Zukunftsbauten, die sich einmal auf durchaus realer Grundlage erheben werden.

◆ Verbandsteil ◆

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Von verschiedenen Ämtern ist gelegentlich der Verdrüßlichkeit über den Verbandstag auch Stellung zur Vorfrage an etwa 41 genommen und die Beschlüßfassung hierüber der Redaktion zur Veröffentlichung in der „Gewerkschaft“ eingeschickt worden. Die ernten öffentlichen Erörterungen hierüber würden aber zur Folge haben, daß wir im Verbandsorgan umfangreiche Polemik in persönlicher Art betreiben. Personennamen haben wir bisher stets von der „Gewerkschaft“ ferngehalten. Der Verbandsvorstand will auch in diesem Fall eine andere Geselligkeit nicht einreichen lassen und hat daher beschlossen, diese Einschickungen an die „Gewerkschaft“ nicht zu veröffentlichen. Wir sprechen die Erwartung aus, daß die Kollegen im Interesse des Verbandes diesem Beschlüß ihre Unterstützung angeben lassen.

Der Verbandsvorstand.

◆ Eingegangene Schriften und Bücher ◆

Die Neue Zeit, Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie, Verlag: J. S. W. Diez Nachf., Stuttgart, Heft 38 und 39 vom 30. Jahrgang Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 Mk.

Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in Frankreich, (1789-1912) Von Paul Louis. Autorisierte Uebersetzung von Hedwig Arucz (Estein). Herausgegeben und mit einer Einleitung versehen von Dr. G. Estein. Verlag von J. S. W. Diez Nachf. in Stuttgart. Preis broschiert 2,50 Mk., gebunden 3 Mk. Die französische Gewerkschaftsbewegung hat bisher noch keinen Historiker gefunden; nur einzelne Epochen der gewerkschaftlichen Organisierung des Proletariats sind flüchtig skizziert worden. Das vor-

liegende Werk soll nun die Aufgabe erfüllen, einen Überblick über die ganze Entwicklung der bewußtweise gealterten Arbeiterorganisation seit dem Sturz des absolutistischen Regierungssystems zu bieten. Das Werk wird von einer längeren Einleitung des Herausgebers begleitet, die in ansprechender Weise die eigenartigen Verhältnisse bloßlegt, unter denen sich die gewerkschaftliche Bewegung in Frankreich entwickelte und dem Syndikalismus in die Arme geführt wurde. Der Autor hat der deutschen Ausgabe seines Werkes ein besonderes Vorwort gewidmet, sowie ein Schlusskapitel beigelegt, das den jetzigen Stand der französischen Gewerkschaftsbewegung darstellt. Außerdem bringt ein Anhang die deutsche Uebersetzung der Statuten des Zentralverbandes der Arbeit (C. G. T.) sowie die in Vorschlag gebrachten Musterstatuten für die Gewerkschaften und die auf dem Kongreß von Amiens (1906) beschlossene Prinzipienklärung des Syndikalismus. Wir glauben, daß mit der Herausgabe dieses Buches die Literatur über die Gewerkschaftsbewegung mit einem wertvollen Beitrag bereichert worden ist.

Ein nationales Festebuch für die deutsche Arbeiterjugend, zusammengestellt von Robert Danneberg, ist soeben im Verlag des Verbandes der jugendlichen Arbeiter (Anton Reusch) erschienen. In einer Reihe von Artikeln werden nationale Probleme in leichtverständlicher Weise erörtert. Jedes Festebuch ist für sich abgeschlossen, alle sind aber vom Herausgeber so aneinander gereiht, daß sie ein inhaltlich zusammenhängendes Ganzes ergeben. Eingestreute Gedichte und Zitate erhöhen die Wirkung. Die 80 Seiten starke Broschüre, deren Preis 50 Heller (50 Pf.) beträgt, bereichert unsere gegen den Nationalismus gerichtete Propagandaliteratur in wirksamer Weise. Es wäre lebhaft zu wünschen, daß sie nicht nur bei den jungen, sondern auch bei den erwachsenen Arbeitern Eingang findet. Sie wird überall auffällend wirken und reichen Nutzen stiften. Einzelne Exemplare sind gegen Einzahlung von 10 Heller (10 Pf.) in Briefmarken durch den Verband der jugendlichen Arbeiter Oesterreichs: Wien V, Rechte Wienzeile 97, zu beziehen.

Die Arbeit der Muskeln. Von Dr. A. Lippich. Mit Abbildungen. 96 Seiten. Preis gebunden 1 Mk., broschiert 75 Pf. Nr. 20 der kleinen Bibliothek. Verlag von J. S. W. Diez Nachf. in Stuttgart. Aus dem Anhalt heben wir hervor: Die Muskeln unseres Körpers und ihr Bau — Die Verfüzung der Muskeln. — Muskeln und Nervensystem. Der Stoffwechsel der Muskeln. Die Muskelmaschine. Die Ermüdung der Muskeln. — Der Verfasser schreibt im Vorwort unter anderem: Der Zweck dieses Büchchens ist, das Verständnis weiterer Kreise für die Vorgänge, die die Muskelarbeit ausmachen, zu vertiefen. Nicht darauf kam es mir an, alle Dinge, die auf die Muskelarbeit Bezug haben, mit peinlicher Genauigkeit zu beschreiben, Dinge, die der Leser mit absoluter Zureden bald vergeßen hat. Es galt für mich, bloß diejenigen Momente über Bau und Tätigkeit der Muskeln herauszugreifen, deren Kenntnis die notwendige Grundlage für ein tieferes Verständnis der Arbeitsleistung der Muskeln ist. Zur größten Vergnügung würde es mir gereichen, wenn das Büchlein sich Freunde auch in den Kreisen derjenigen erwerben würde, die den Turnsport lieben. Nicht etwa, weil das Büchlein geeignet wäre, ihnen praktische Ratschläge für den Turnsport zu geben. Das ist es gar nicht. Aber es scheint mir, daß es das Prinzip der populären Wissenschaft sein müßte, die Darstellung eines speziellen Wissensgebietes, das einem bestimmten Kreis gerade besonders nahe liegt und für das ein spezielleres Interesse vorauszusetzen ist, stets als willkommenen Gelegenheit zur Vermittlung allgemeiner wissenschaftlicher Erkenntnisse zu benutzen. So ist es in der vorliegenden Darstellung der Muskelarbeit mit Bezug auf die allgemeinen Grundlagen der Lehre vom Leben geschehen.

Totenliste des Verbandes.

Willy Ischelmisch, Leipzig Arbeiter † 2. 6. 1912, 24 Jahre alt.	Aug. Zimmermann, Berlin Arbeiter (Gaswerk) † 22. 6. 1912, 60 Jahre alt.
Joh. Baumhauer, Stuttgart Maurer (Stadt. Elektrizitätsw.) † 17. 6. 1912, 40 Jahre alt.	Heinrich Carlsadt, Hamburg D. Z. M. (Abtlg. 10) † 22. 6. 1912, 51 Jahre alt.
Karl Eckard, Frankfurt a. M. Straßenreiniger † 21. 6. 1912, 82 Jahre alt.	Hermann Lorenz, Berlin Arbeiter (Gasanstalt Müllerstr.) † 23. 6. 1912, 44 Jahre alt.
Friedrich Levenhagen, Kiel (Straßenreinigung) † 22. 6. 1912, 69 Jahre alt.	Hermann Gahm, Leipzig Straßenreiniger † 24. 6. 1912, 55 Jahre alt.
Bruno Krenzl, München Monteur (Gasanstalt) † 22. 6. 1912, 66 Jahre alt.	V. Potaryski, Kleinodendorf Gärtner (Batterwerk Legeh) † 25. 6. 1912, 51 Jahre alt.

Gustav Schrader, Berlin

Mompner Zentralmagazin der Gaswerke
gestorben am 27. Juni 1912 im Alter von 33 Jahren.

Chre them Studenten!